

**78. Sitzung, Montag, 12. Dezember 2016, 14.30 Uhr**

Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*

Verhandlungsgegenstände**7. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2017 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2017–2019 (KEF 2016)**

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2016, Nachtrag vom 2. November 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2016

Vorlage 5309b..... Seite 5149

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5217

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2017 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2017–2019 (KEF 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2016, Nachtrag vom 2. November 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2016

Vorlage 5309b

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen zum Konsolidierten Finanzplan (KEF) von 2017 bis 2020 sowie zum Budget 2017. Eintreten auf das Budget – Sie wissen es – ist obligatorisch. Den KEF nimmt der Kantonsrat vorderhand zur Kenntnis. Wir führen dazu eine freie Debatte, und ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Budgetdebatte vor:

Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte über KEF und Budget. Nach dieser Grundsatzdebatte betrachte ich den KEF als vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Danach folgt die Detailberatung des Budgets. Anschliessend, ich nehme an nicht mehr heute, folgt die Elefantenrunde und schliesslich die Schlussabstimmung über das Budget. Sind Sie mit diesem Ablauf einverstanden? Das ist der Fall.

Zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgende Hinweise: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir wie gewohnt zu Beginn der Nachmittagssitzung von morgen Dienstag, 16.30 Uhr, behandeln. Die Leistungsgruppe 4950 kommt ganz zum Schluss der Debatte, und ich mache Sie noch ausdrücklich auf den Artikel 56 Absatz 2 Litera c unserer Kantonsverfassung aufmerksam: Diese Bestimmung besagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es sind dazu also mindestens 91 Stimmen notwendig.

Wir werden die Abstimmungsdauer, während der man noch hereinrennen kann, wiederum auf 30 Sekunden anstatt 45 Sekunden einstellen.

Nun kommen wir zur Grundsatzdebatte über den KEF und das Budget. Zum einleitenden Referat erteile ich gerne das Wort der Präsidentin der Finanzkommission, Beatrix Frey, nicht bevor ich den Regierungsrat ganz herzlich hier in corpore begrüsst habe. So, Frau Frey, es geht los.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Der KEF 2017 bis 2019 wurde mit Spannung erwartet. Würde es der Regierung gelingen, den mittelfristigen Ausgleich, der in der KEF-Periode 2012 bis 2019 um gut 1,8 Milliarden Franken verfehlt wurde, wieder herzustellen? Es gelang ihr.

Das von der Regierung vorgelegte Budget 2017 weist einen Ertragsüberschuss von rund 17 Millionen Franken aus. Der mittelfristige Ausgleich 2013 bis 2020 wird mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von 34 Millionen Franken wieder hergestellt beziehungsweise leicht übertroffen. Für diese Leistung ist der Regierung und der Verwaltung Dank und Anerkennung auszusprechen.

Möglich wurde beziehungsweise wird der Ausgleich durch das von der Regierung geschnürte Massnahmenpaket aus dem Projekt «Leistungsüberprüfung 2016» (*Lü16*). Das Paket sieht einen Massnahmenkatalog zur Saldoverbesserung von insgesamt 1,6 Milliarden Franken vor, von wo Entscheide im Umfang von gut 500 Millionen Franken durch den Kantonsrat gefällt werden müssen und teilweise noch dem Referendum unterstehen.

Die Regierung hat mit *Lü16* beziehungsweise dem KEF 2017 bis 2020 einen gangbaren Weg aufgezeigt, um das Haushaltsgleichgewicht wieder herzustellen. Sie hat sich dabei zwar nicht buchstabengetreu an Paragraf 4 Absatz 2 CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*), der die Regierung dazu anhält, bei einer Gefährdung des mittelfristigen Ausgleichs dem Kantonsrat Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben vorzulegen, sondern sie hat noch diverse und im Umfang namhafte Massnahmen vorgelegt, die auf zusätzliche Einnahmen in Form von Steuern, Gebühren und Gewinnabschöpfungen zielen.

Mit der Überweisung der KEF-Erklärungen der Finanzkommission im Februar 2016 hat die Ratsmehrheit zwar gebilligt, dass die Regierung dem Rat auch Vorschläge zur Ertragssteigerung vorlegen darf. Die Art und der Umfang dieser ertragssteigernden Massnahmen werden in diesem Rat aber kritisch beurteilt und sicher noch einiges zu diskutieren geben. So enthält das *Lü*-Paket für alle Fraktionen ein paar giftige Kröten. Aber eine Haushaltssanierung, von der niemand etwas spürt, ist etwa so realistisch wie Fettpolster im Schlaf zu verlieren. Dass *Lü16* keine Begeisterung auslöst, liegt in der Natur der Sache. Nicht bei denen, welche die *Lü*-Übung unangemessen oder überflüssig finden und lieber die vermeintlichen Ursachen beklagen, statt sich konstruktiv der Problemlösung zu widmen. Auch nicht bei denen, die von *Lü*-Massnahmen betroffen sind und mit Protesten die öffentliche Meinung beeinflussen oder sich einfach nur mittels Widerstand durch Trägheit gegen einen Beitrag zur Haushaltssanierung wehren. Aber auch nicht bei denen, die von Anfang an bekundet haben, dass sie den Regierungsrat in seinen Bestrebungen zur Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs unterstützen wollen.

Der Regierungsrat hat mit dem Begriff «Leistungsüberprüfung» hohe Erwartungen geweckt – zu hohe vielleicht. Denn eine systematische Überprüfung der Aufgaben, der erbrachten Leistungen, der eingesetzten Ressourcen und letztendlich der erzielten Wirkung ist nicht erkennbar. Es ist eine verpasste Chance, denn es wäre wirklich wünschenswert, wenn sich die verschiedenen Direktionen hier auch ge-

genseitig etwas mehr «challengen» (*engl. herausfordern*) würden. Denn wer nicht mehr besser werden will, hört auf, gut zu sein.

Die Finanzkommission und die Sachkommissionen haben deshalb versucht, diesen Part in den letzten Monaten zu übernehmen und auch Alternativen zu den vorgeschlagenen Lü-Massnahmen in die Budget- und KEF-Debatte eingebracht.

Nun, wir wissen alle, dass Politik die Kunst des Machbaren und nicht des unbedingt Wünschbaren ist. Der vorliegende Antrag zum KEF 2017 ist das Resultat davon. Das Resultat ist aber als Minimalziel zu betrachten, denn es geht bei Lü16 nicht nur darum, das Loch zu stopfen, dass die BVK-Sanierung (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) in den Haushalt gerissen hat, sondern es gilt, den Kanton für die finanzpolitischen Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Damit komme ich zum formellen Teil meiner Ausführungen:

Wie in den Vorjahren sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG und seinen Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahres-KEF wurden in der Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Der Aufwand nimmt in der KEF-Periode 2017–2020 um 0,4 Milliarden Franken zu. Gegenüber dem letztjährigen KEF liegt der Aufwand in den Jahren 2017–2019 um 1,4 Milliarden Franken niedriger. Davon sind rund 750 Millionen Franken auf eine veränderte Buchungspraxis in der Bildungsdirektion zurückzuführen. Die bisher durchlaufenden Beträge des Bundes an die Universität und Fachhochschulen werden neu ohne Umwege über die Bildungsdirektion verbucht. Die weiteren rund 650 Millionen Franken haben ihren Ursprung vor allem in den aufwandseitigen Massnahmen der Leistungsüberprüfung 2016.

In der KEF-Periode 2017–2020 wächst der Ertrag um rund 0,8 Milliarden Franken. Ohne Berücksichtigung der erwähnten Praxisänderung im Bildungsbereich wächst der Ertrag um 1,9 Prozent pro Jahr. Mit rund einer halben Milliarde Franken machen die Steuererträge einen Grossteil der Ertragszunahme aus. Darunter fallen auch die Anteile an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Die Zunahme dürfte sich zum grössten Teil bei den Staatssteuererträgen niederschlagen, welche pro Jahr durchschnittlich um knapp 1,9 Prozent wachsen. Ausserdem ist in den Steuererträgen des KEF 2017–2020 die Unternehmenssteuerreform III (*USR III*) des Bundes im Jahr 2020 erstmals mit einer Belastung von insgesamt 50 Millionen Franken berücksichtigt.

2016 bis 2020 sind Nettoinvestitionen von insgesamt 5,4 Milliarden Franken geplant. 2017 sind es 930 Millionen Franken. Aufgrund der

vorgesehenen Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals um 575 Millionen Franken fällt insbesondere das Planjahr 2020 mit Nettoinvestitionen von 1,5 Milliarden Franken auf. Sieht man von der Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals ab, belaufen sich die Nettoinvestitionen von 2017 bis 2020 auf durchschnittlich knapp eine Milliarde Franken pro Jahr. Erfahrungsgemäss können nicht alle geplanten Investitionsprojekte im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden, weil Projekte verzögert oder gar nicht realisiert werden können. Über sämtliche Planjahre haben die Nettoinvestitionen eine zentrale Kürzung um insgesamt 24 Prozent erfahren, ausgenommen bei der eingangs erwähnten ZKB-Dotationskapitalerhöhung.

Aufgrund der Planzahlen im KEF 2017–2020 muss mit einer Zunahme der Verschuldung zwischen 2016 und 2020 von 5,7 auf 6,5 Milliarden Franken gerechnet werden. Durch die zu erwartende Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals im Jahr 2020 ist die Neuverschuldung im letzten Jahr der Planperiode am grössten. Im Vergleich mit dem letztjährigen KEF liegt die Verschuldung 2019 um 2 Milliarden Franken tiefer. Der Rückgang ist im Wesentlichen der Leistungsüberprüfung 2016 zu verdanken, die in den Jahren 2017 bis 2019 zu Saldoverbesserungen von 1,6 Milliarden Franken führen soll.

Die Saldi der Erfolgsrechnung spiegeln sich in der Entwicklung des Eigenkapitals wieder: Bis ins Jahr 2017 bleibt das Eigenkapital wegen der annähernd ausgeglichenen Rechnungsergebnisse 2012 bis 2015 und der erwarteten Saldi 2016 und 2017 nahezu konstant bei 8,4 Milliarden Franken. Erst ab 2018 nimmt das Eigenkapital wegen der erwarteten Ertragsüberschüsse wieder zu und beträgt im Planjahr 2020 9,5 Milliarden Franken.

Im Vorjahr wurde der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich für die Periode 2012–2019 um über 1,8 Milliarden Franken verfehlt. Mittels der eingeleiteten Leistungsüberprüfung wird er nun aber für die Jahre 2013–2020 mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von 34 Millionen Franken wieder erreicht.

Zum Budget 2017: Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2017 wie eingangs erwähnt mit einem Ertragsüberschuss von rund 17 Millionen Franken. Der Aufwand 2017 steigt im Vergleich zum Budget 2016 von 15,154 Milliarden Franken auf 15,188 Milliarden Franken, das heisst um 34 Millionen Franken oder 0,2 Prozent. Am grössten ist die Aufwandszunahme beim Transferaufwand mit 121 Millionen Franken. Zurückzuführen ist die Zunahme vor allem auf den kantonalen Finanzausgleich und die somatische Akutversorgung. Ebenfalls zunehmen werden der Personalaufwand sowie der Sachaufwand. Der Personalaufwand nimmt im Jahr 2017 um 79 Millionen Franken zu. Davon

lassen sich 50 Millionen Franken durch die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die BVK erklären. Drei Viertel der Zunahme des Personalaufwands fallen in den kantonalen Spitälern, der Universität und den Fachhochschulen an. Der Sachaufwand erhöht sich mit 76 Millionen Franken in einem ähnlichen Umfang wie der Personalaufwand. Davon sind etwa zwei Drittel auf das Universitätsspital Zürich zurückzuführen.

Der Ertrag von 15,222 Milliarden Franken im Budget 2016 nimmt um rund 17 Millionen Franken oder 0,2 Prozent ab. Bei den Steuererträgen wird gegenüber dem Budgetwert 2016 mit einer Zunahme von knapp 0,5 Prozent oder 33 Millionen Franken gerechnet. Darin noch nicht berücksichtigt ist der allfällige Geldsegen aus der Gemeinde Meilen (*Heiterkeit*).

Im Vergleich zum Budget 2016 nehmen die Nettoinvestitionen von 958 Millionen Franken um 45 Millionen Franken oder 4,7 Prozent auf 913 Millionen Franken ab. Werden nur die Investitionsausgaben betrachtet, dann resultiert für 2017 ein Wert von 1,018 Milliarden Franken. Mit dem einzigen Novemberbrief-Nachtrag im Amt für Justizvollzug, wo es in der Investitionsrechnung zu einer zeitlichen Verzögerung betreffend Ausgaben für technische Sicherheitsanlagen und Umbauten kommt, nehmen die gesamten Investitionsausgaben um weitere 5,72 Millionen Franken auf 1,013 Milliarden Franken ab.

Die Finanzkommission hat im Zusammenhang mit der Beratung von Budget und KEF unter anderem folgende Themenbereiche schwerpunktmässig behandelt und sich verschiedene Fragen von der Finanzdirektion beantworten lassen:

Ausgaben für Dienstleistungen Dritter, die Finanzentwicklung beziehungsweise das Aufzeigen von verschiedenen Szenarien im Finanzplan, die Auflösung von nicht substantiierten Rückstellungen, Fragen zur Kapitalbindung und zur Prozesskostenanalyse, Lü16-Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates sowie ausgewählte Fragen zu einzelnen Leistungsgruppen.

Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf um 46,1 Millionen Franken. Anstelle eines Ertragsüberschusses von 16,8 Millionen Franken beantragt die Finanzkommission einen Ertragsüberschuss von 62,9 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Nettoinvestitionen von 905,7 Mio. Franken.

Die deutliche Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget 2017 zur Annahme. Eine Minderheit beantragt dem Kantonsrat, das Budget abzulehnen.

Ich schliesse meine Ausführungen mit einem Dankeschön einerseits an den Regierungsrat und insbesondere an Finanzdirektor Ernst Stocker, der seine Arbeit zielgerichtet, pragmatisch und mit der notwendigen Beharrlichkeit macht und uns mit seinen träfen Aussagen auch schon mal darauf hinweist, wo der Pfad der Tugend eigentlich durchführen würde. Ich danke seinen Mitarbeitenden, insbesondere Basilius Scheidegger, neuer Chef der Finanzverwaltung, für die dienstleistungsorientierte und kompetente Unterstützung. Mein Dank geht ausserdem an die Mitglieder der Finanzkommission für die mittlerweile sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit, was ich ausserordentlich schätze. Unsere Arbeit wird massgeblich erleichtert durch die kompetente und zuverlässige Unterstützung unseres Sekretärs Michael Weber. Auch ihm gebührt ein grosses Dankeschön. Und schliesslich danke ich den Beteiligten und Betroffenen von Lü16-Massnahmen, die den Prozess statt protestierend und prozessierend konstruktiv, kritisch und kooperativ begleiten.

Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Ich bitte Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen. Danke.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Die SVP setzt sich seit Jahren konsequent für gesunde Finanzen und weniger Steuern ein. Damit unser Land mit seinen hohen Löhnen weiterhin im Wettbewerb bestehen kann, müssen wir in vielen Punkten besser sein als das Ausland, auch in der Finanz- und Steuerpolitik.

Damit wir die Bestnote beim Rating von Standard & Poor's (*Rating-Agentur*) halten können, ist vor allem das Aufwandwachstum zu reduzieren. Im Klartext heisst das, wir müssen bei den Ausgaben auf die Bremse stehen. Dazu müssen unsere Steuern und Abgaben, im nationalen und internationalen Vergleich attraktiv sein. Nur wenn wir in diesen Bereichen wettbewerbsfähig bleiben, fliessen auch die für die Finanzierung unseres Staatshaushaltes nötigen Steuern und Abgaben. Nur ein finanzieller gesunder Staat kann ein sozialer und sicherer Staat sein und sich ein gutes Bildungs- und Gesundheitssystem und eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur leisten. Die laufenden Diskussionen im Zusammenhang mit der USR III zeigen, dass die Linke diese Logik immer noch nicht verstehen will.

Der KEF 2017–2020, das Budget 2017 und Lü16 enthalten wichtige Weichenstellungen für die Finanzen unseres Kantons. Nachfolgend gehe ich kurz auf folgende Punkte ein: KEF 2017 – 2020 und Lü16, Budget 2017, Investitionen und Ausblick.

KEF 2017–2020 und Lü 16: Um den mittelfristigen Ausgleich in den nächsten Jahren gewährleisten zu können, hat die Regierung ein Pa-

ket, welches aus 125 Massnahmen besteht, erarbeitet. Dies zeigt Wirkung. Gegenüber dem letztjährigen KEF liegen Verbesserungen in den Jahren 2017–2019 von rund 1,5 Milliarden Franken vor. Trotzdem steigt der Aufwand in der KEF-Periode 2017 bis 2020 um 400 Millionen an. Sparen sieht für die SVP anders aus. Schon seit Jahren weist die SVP darauf hin, dass noch genügend Fleisch am Knochen ist und Sparpotenzial vorhanden ist. Der aktuelle KEF zeigt, dass wir richtig lagen.

Die SVP-Fraktion anerkennt, dass die Leistungsüberprüfung 2016 der Regierung bei vielen Massnahmen in die richtige Richtung zielt. Wir werden den Regierungsrat in seinen Bestrebungen zur Einhaltung des mittelfristigen Ausgleiches, wo immer möglich unterstützen. Ich bin aber der Meinung, dass nicht alle Direktionen den Auftrag richtig verstanden haben – oder verstehen wollten. Anstatt Leistungen zu optimieren oder den Kostendeckungsgrad zu erhöhen, werden punktuell Verlagerungen auf die Gemeinden oder sogar Steuererhöhungen vorgeschlagen.

Die SVP wird aus diesem Grund die Beschränkung des Arbeitswegkostenabzugs auf 3000 Franken ablehnen und dafür Kompensationen vorschlagen. Eine davon ist eine befristete reduzierte Einlage in den Verkehrsfonds. Die Beschränkung des sogenannten Pendlerabzugs würde für über 150'000 Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu Steuererhöhungen führen. Das ist für die SVP nicht akzeptabel. Da machen wir nicht mit.

In den Planjahren ab 2018 sind erstmals seit längerer Zeit wieder erhebliche Ertragsüberschüsse vorgesehen. Dies, nachdem die letzten vier Rechnungsabschlüsse in etwa ausgeglichene Saldi erbracht haben und für 2016 und 2017 leichte Überschüsse geplant sind. Die Ertragsüberschüsse in den kommenden Planjahren sind dringend notwendig, um die Belastungen durch die bis 2020 anfallenden Auswirkungen der BVK-Sanierung von 2,6 Milliarden Franken aufzufangen und den gesetzlichen mittelfristigen Ausgleich einzuhalten.

Positiv zu vermerken ist der verbesserte Selbstfinanzierungsgrad und der Anstieg des Eigenkapitals. Ein Wermutstropfen und zu Sorge Anlass gibt der weitere Anstieg der Verschuldung. Bei einem Zinsanstieg wird das den finanziellen Spielraum schnell erheblich einschränken.

Zum Budget 2017: Das Budget 2017 enthält bereits viele Massnahmen der Regierung im Zusammenhang mit Lü16. Dabei fällt auf, dass wenig spürbare Leistungen abgebaut werden, vielmehr wird einfach etwas enger budgetiert. Auch wissen wir, dass die Steuererträge nicht

einfach zu budgetieren sind. Ich bin jedoch der Meinung, dass, vorausgesetzt die Wirtschaft läuft, die Annahmen recht realistisch sind.

Die Anträge der FIKO verbessern den Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf der Regierung um 46,1 Millionen Franken. Wenn wir – was die SVP tut – allen Anträgen der FIKO zustimmen, resultiert ein geplanter Ertragsüberschuss von 62,9 Millionen Franken. Die SVP ist der Ansicht, dass noch erhebliches Potenzial für Saldoverbesserungen besteht.

Bei der Behandlung des Budgets 2017 wird die SVP deshalb noch zusätzliche Sparanträge stellen. Dabei wird sich zeigen, welche Parteien sparen wollen und welche nur davon reden. Lippenbekenntnisse alleine reichen nicht, meine Damen und Herren, um langfristig die Ausgaben zu stabilisieren. Die SVP lässt sich an Taten und nicht an Versprechungen messen.

Noch ein Wort zu den Investitionen: Wie bereits erwähnt ist eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Standort. Als Gewerbe- und Wirtschaftsvertreter – aber auch im Namen der SVP – begrüsse ich deshalb die geplanten Investitionen von rund 1 Milliarde Franken im Jahr 2017.

Ausblick: Grosse Sorgen bereitet der SVP vor allem der stark steigende Aufwand im Gesundheitswesen, im Sozialbereich, der Universität und den Fachhochschulen. Und es braucht endlich einen Mentalitätswandel. Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist über Einsparungen oder Verzicht zu erreichen und nicht ständig über neue Einnahmen. Um die laufenden Kosten zu reduzieren sind weitere Einsparungen nötig. Um es schon heute zu sagen, für uns ist eine Steuererhöhung im nächsten Jahr keine Option. Leistung muss sich lohnen. Daher ist es für uns keine Perspektive, Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen immer mehr Geld aus der Tasche zu ziehen.

Ich möchte mit einem Zitat von Henry Ford (*US-amerikanischer Unternehmer*) schliessen, der es sehr treffend formuliert hat, was und in diesen Tagen und Wochen der Budgetdebatte so intensiv beschäftigt: «Reich wird man nicht durch das, was man verdient, sondern durch das, was man nicht ausgibt.»

Vorausgesetzt es werden keine Verschlechterungen beschlossen, wird die SVP dem vorliegenden Budget zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Alle Jahre wieder, so könnte man sagen – ich nicht, ist es doch meine erst zweite Budgetdebatte und die erste als FIKO-Mitglied. Während ja für die meisten anderen Sachpo-

litikerinnen und -politiker das Jahr quasi gelaufen ist, beginnt es für die Finanzpolitikerinnen und -politiker erst so richtig. Sozusagen die Kür des Jahres. Für uns linke Finanzpolitikerinnen und -politiker ist es wohl eher die Kur, also im lateinischen Sinne des Wortes «cura», die Sorge des Jahres.

Um was geht es? Die Details wurden bereits und werden wohl noch ein paar Mal genannt: Dem Total an Erträgen in der Höhe von 15,206 Milliarden steht ein Aufwand von 15,189 Milliarden Franken gegenüber. Das Plus beträgt 17 Millionen. Nach einem intensiven Budgetprozess der Kantonsrätinnen und Kantonsräte soll dieses Plus von 17 Millionen auf ein Plus von 62 Millionen Franken wachsen. Demgegenüber stehen Nettoinvestitionen von circa 908 Millionen Franken, welche um 2 Millionen nach unten korrigiert werden sollen. Diese Verbesserungen resultieren aus 55 Anträgen aus dem Rat, welche wir in den nächsten Stunden und Tagen diskutieren werden.

Höchste Zeit für eine Einbettung: Ich sage es, und die meisten von Ihnen werden staunen, dem Kanton geht es gut. Gerade letzte Woche, es wurde ebenfalls schon von Jürg Sulser erwähnt, bekam der Kanton Zürich von der Rating Agentur Standard & Poor's zum wiederholten Male ein AAA-stable. Nicht dass das unsere Agentur ist, aber ich bleibe in Ihrer Logik. Ein wichtiges Kriterium sind die Schulden im Verhältnis zum jährlichen Ertrag. Dort liegt der Kanton bei 41 Prozent. Fürs AAA sollte dieses Verhältnis nicht mehr als 60 Prozent sein. 2020 sind wir laut KEF bei immer noch rund 41 Prozent – dies inklusive einer weiteren eingerechneten Dotationskapitalerhöhung von 575 Millionen Franken für die ZKB. 60 Prozent bedeutet eine Verschuldung von 9,6 Milliarden Franken für den Kanton Zürich. 9,6 Milliarden Franken sind 3 Milliarden mehr als am Ende des aktuellen KEF. Eine Notsituation sieht anders aus. Insofern wären wir froh, wenn Sie nachher beim Personal nicht davon sprechen, dieses müsse eben seinen Teil zur Notlage beitragen. Der 7,5 Millionen Franken Kürzungsantrag, welcher dem Personal wehtun wird, ist 0,5 Promille des Aufwandes oder eben 2,5 Promille von drei Milliarden.

Letztes Jahr hat Sabine Sieber darauf hingewiesen, dass wir keinen Antrag beim Personal zu Lohnerhöhung stellen. In weiser Voraussicht wies sie aber bereits damals auf die höheren BVK-Beiträge ab 2017 hin und forderte entsprechend eine personalfreundlichere Politik fürs Budget 2017. Dass sie nun die bereits krassen Einschnitte der Regierung nochmals toppen, ist für uns schlicht inakzeptabel. Dies führt zu einer Nettolohnreduktion beim Personal wegen den steigenden BVK-Beiträgen. Blanker Hohn für die Arbeitsnehmenden beim Kanton.

Eine gute Finanzpolitik ist eine solche, welche vorausschauend ist. Ab dem 1.1.2017 wird das Jahr 2013 nicht mehr für den mittelfristigen Haushaltsausgleich berücksichtigt. Ein Minus von 291 Million Franken fällt weg. Der Abschluss 2016 wird voraussichtlich um 44 Millionen besser abschneiden. Wenn das Jahr 2021 nur einigermaßen wie die KEF-Jahre 2019 und 2020 sein wird, steht dort ein Plus von 400 Millionen. Könnte also im KEF 2018–2021 gar ein Plus von 735 Millionen Franken resultieren? Die Schwankungen sind zu gross. Das Instrument muss überarbeitet werden, auch wenn klar ist, dass die Schwankungen auch mit den Lül6-Massnahmen zu tun haben, insbesondere auch mit dem Herauslassen von Luft – den Mechanismus habe ich ja bereits heute Morgen erläutert.

Auf die Lül6-Massnahmen werde ich nicht weiter eingehen. Interessant ist, dass Jürg Sulser letztes Jahr sagte, die SVP werde «peinlich genau» darauf schauen, dass der Regierungsrat sein Ziel erreicht. Nun, lieber Jürg Sulser, ausgerechnet deine Partei – du hast es in deinem Votum erwähnt – möchte die Lül6-Massnahmen, Stand heute, am meisten bekämpfen, indem ihr gegen die Reduktion des Pendlerabzugs auf 3000 Franken seid. «Genau» kann man dem wohl nicht sagen. Bleibt noch das «peinlich». Dies möchte ich hier nicht weiter kommentieren.

Unter diesen Vorzeichen finden wir es inakzeptabel, dass Sie den Kantonsbeitrag bei den individuellen Prämienverbilligungen nun auf 80 Prozent senken möchten, 2015 waren es noch 93.4 Prozent. Dies ist sowohl sozialpolitisch als auch finanzpolitisch ein Unsinn – Stichwort «Kaufkraft». Das habe ich auch schon heute Morgen erklärt.

Ich unterstelle den Bürgerlichen etwas ganz anderes: Hier wird ein Leistungskürzungsprogramm auf Vorrat betrieben, damit man dann in einem Jahr sagen kann, der Kanton kann sich die Ausfälle der USR III leisten. Wenn die USR III im Februar durchfällt, wovon ich ja überzeugt bin, werden sie hier in genau einem Jahr oder spätestens in drei Jahren eine Steuersenkung fordern. Sie werden dann sagen, der KEF sehe so rosig aus, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, die Steuern zu senken. Ganz nach dem Motto: «Wer hat, dem wird gegeben. Und der Rest soll gefälligst seine Prämie selber bezahlen.»

Erlauben sie mir hier einen persönlichen Kommentar, wenn ich schon vor dem Gesamtregerungsrat sprechen darf: Gerne hätten wir ja genauer beurteilt, wie die Zahlenlage betreffend der USR III ist. Aber die Regierung hat sich schlicht geweigert, diese Zahlen bekannt zu geben. Sie antwortete letzte Woche auf unsere Anfrage 359/2016: «Angesichts der methodischen Schwächen einer statischen Schätzung werden keine weiteren Daten erhoben beziehungsweise veröffent-

licht.» Immerhin hätten wir dann etwas um zu urteilen und müssten uns nicht auf beliebige Annahmen respektive reinen Glauben verlassen, Dezember hin oder her. Ob der Argumentation frage ich mich aber schon, weshalb wir hier im Rat noch zusammenkommen. Ziemlich sicher weisen wir alle, Kantonsrätinnen und Kantonsräte, hier im Saal, in Bezug auf das Budget methodische Schwächen auf. Insofern Danke ich dem Gesamregierungsrat, dass Sie uns das Budget überhaupt noch vorlegen.

Gut, kommen wir zu den Investitionen. Es gibt zwei einfache Gründe, weshalb jetzt der ideale Zeitpunkt für Investitionen ist. Erstens ist die Wirtschaft etwas ins Stocken geraten und Investitionen sind immer direkte Wirtschaftsförderung, wovon insbesondere KMU profitieren. Zweitens sind die Zinsen auf einem Rekordtiefstand. Wann ist der ideale Zeitpunkt den Investitionsstau abzubauen, wenn nicht jetzt? Einsparungen beim Kanton limitieren das staatliche und das private Konsumwachstum.

Ich komme zum Fazit: Machen wir eine sinnvolle Finanzpolitik, wie wir es heute Morgen gehört haben, liebe Treuhänderinnen und Treuhänder des Volksvermögens des Kantons Zürich. Sinnvolle Finanzpolitik ist, dass Personal nicht zu vergraulen oder gar zu verlieren – also keinen Brain-Drain (*engl. Abwanderung qualifizierter Mitarbeitenden*) zu provozieren durch Lohnneinbussen – wohlgemerkt, die BVK-Beiträge steigen auch für das Personal nächstes Jahr –, denn das kostet.

Sinnvolle Finanzpolitik ist, wenn man dann investiert, wenn das Geld günstig ist und die Wirtschaft die Aufträge braucht. Also jetzt.

Keine sinnvolle Finanzpolitik ist, Kommunikationsstellen abzubauen, sodass schlussendlich Amtschefs und Staatsanwälte selber Medienmitteilung schreiben müssen. Stellen Sie sich einmal vor, was eine solche Medienmitteilung kosten wird.

Keine sinnvolle Finanzpolitik ist, die Kaufkraft zu schmälern, in dem man den Leuten immer noch weniger individuelle Prämienverbilligung gibt, trotz stetig steigenden Prämien.

Und zuletzt: Keine sinnvolle Finanzpolitik ist es, den Verkehrsfonds zu plündern und so der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs mittelfristig zu schaden.

Aus den genannten Gründen kann die sozialdemokratische Fraktion dem Budget in der heutigen Beratungsgrundlage der Finanzkommission nicht zustimmen und wird Ihnen Antrag stellen, dieses Budget abzulehnen, sofern in den nächsten Sitzungsstunden und -tagen nicht

noch grössere Veränderungen in unserem Sinne passieren. Vielen Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Der Kanton muss mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln haushalten. Seit Jahren verlangt die FDP, dass die vom Staat zu erbringenden Leistungen und Aufgaben zu überprüfen sind. Nicht nur zu überprüfen, sondern zu unterscheiden zwischen «need to do» und «nice to do» und, wo angezeigt, abzubauen. Daran muss sich die vorliegende Leistungsüberprüfung Lül6 messen lassen.

Es war bereits bei der Sanierung der BVK absehbar, dass der mittelfristige Ausgleich 2015 verfehlt werden würde. Der Regierungsrat hat unter dem Druck der Vorgaben des CRG die unumgänglich gewordene Leistungsüberprüfung an die Hand genommen. Das Budget 2017 fällt im Sinne seiner Vorschläge aus und das Ergebnis kann sich grundsätzlich sehen lassen: Verbesserung des Saldos der Erfolgsrechnung um 1,5 Milliarden, Rechnungsabschlüsse mit Überschuss, das Eigenkapital steigt von 8,5 auf 9,5 Milliarden Franken. Die Verschuldung stabilisiert sich bei 6,5 Milliarden. Der mittelfristige Ausgleich ist ausgeglichen. Die BVK-Sanierung zulasten Haushaltsrechnung wird abgeschlossen. Das ZKB-Dotationskapital von 1 Milliarde wird teilweise abgeschrieben. Und dies ohne Steuerfusserhöhung. Wird dann auch noch berücksichtigt, dass die Erfolgsrechnung 2016 voraussichtlich besser als budgetiert abschliessen wird, könnte nun gesagt werden, der Regierungsrat hat gründlich gearbeitet, alles wieder im Lot. Oder vielleicht doch nicht?

Den Wegfall des ertragsstarken Rechnungsjahres 2011 als Grund für die Verfehlung des mittelfristigen Ausgleichs anzuführen, wäre kurzichtig. Wir haben ein strukturelles Defizit. In den letzten Jahren ist der Aufwand im Durchschnitt doppelt so schnell gewachsen wie der Ertrag. Die FDP hat wiederholt auf diesen Umstand hingewiesen. Das Ergebnis von Lül6 mit einer Saldoverbesserung von 1,5 Milliarden über die nächsten drei Jahre hört sich gut an – übrigens auch der Ausweis über den mittelfristigen Ausgleich mit einer schwarzen Null. Die vom Regierungsrat vorgelegten Verbesserungsvorschläge betreffen sowohl die Aufwandseite wie auch die Verschiebung von Kosten auf die Gemeinden sowie direkte und indirekte Mehreinnahmen. Darüber kann nicht hinweggesehen werden, auch wenn das Schwergewicht der Sparmassnahmen entfällt.

Lag in den zurückliegenden Jahren das Wachstum der Ausgaben noch bei rund 3,5 Prozent pro Jahr, beträgt es nun für die neuste KEF-Periode weniger als 1 Prozent. In Anbetracht des Bevölkerungswachs-

tums im Kanton Zürich von 1,3 Prozent pro Jahr ist es eine respektable Verbesserung.

Der Wille des Regierungsrates, zu sparen, dokumentiert auch die Senkung der Wachstumsrate beim Personal. In den letzten Jahren betrug hier das Wachstum noch über 2 Prozent pro Jahr. Für die KEF-Periode beträgt es nun weniger als 1 Prozent. Aber nicht nur die Wachstumsquote Personalkosten wird halbiert, sondern auch die des Personalbestandes. Fairerweise muss aber darauf hingewiesen werden, dass die neue Verbuchungspraxis der Bildungsdirektion die genannten Resultate leicht verfälscht. Unbesehen dieser Korrektur ist das Ergebnis beachtlich, dennoch sind nach Meinung der FDP Verbesserungen notwendig. Einerseits ist es vom Grundsatz her befremdlich, dass die im KEF ausgewiesene Saldoverbesserung teilweise auf fiskalische Mehreinnahmen oder Lastenverschiebungen beruht. Das widerspricht eindeutig der Bestimmung der Ausgabenbremse nach CRG. Andererseits hätte die FDP erwartet – eine Forderung, die nicht neu ist –, dass der gesamte Personalbestand ohne nennenswertes Wachstum auf dem Stand 2015 gehalten wird. Lü16 hat mit letzter Klarheit gezeigt, dass derzeit ernste Verhältnisse herrschen, die einschneidende Massnahmen erfordern. Was in kritischen Zeiten in der Privatwirtschaft möglich ist, sollte doch wohl auch beim Staat möglich sein. Für die FDP ist jedenfalls unverständlich, dass unter den gegebenen Verhältnissen der Personalbestand in den Jahren 2015 bis 2020 um weitere 1200 Stellen oder um rund 5 Prozent wachsen soll. Dass das Stellenwachstum hauptsächlich ausserhalb der Zentralverwaltung anfällt und dass das Wachstum ab 2017 über alles betrachtet stark gedrosselt werden soll, ist ein schwacher Trost.

Bei aller Kritik steht die FDP hinter Lü16 und dem KEF 2017 bis 2020 und weiss die Arbeit des Regierungsrates zu würdigen. Trotzdem werden wir im Rahmen der Budgetdebatte Verbesserungsvorschläge einbringen, namentlich da, wo sich solche auf den Grundsätzen einer liberalen Finanzpolitik aufdrängen, aber auch dort, wo sie der Nachhaltigkeit und Stabilität der Haushaltslage dienen. Sowohl im Budget 2017 als auch im KEF 2017 bis 2020 ist bei einem Aufwand von über 15 Milliarden das Polster zur Sicherung positiver Abschlüsse doch sehr schmal.

Heute gibt es mehr denn je Unwägbarkeiten, die die Haushaltslage leicht aus dem Gleichgewicht bringen können. Auf globaler Ebene wären zu nennen: die labile geopolitische Lage, Unsicherheiten in der EU-Zone oder die wenig robuste Weltwirtschaftslage. Nicht zu vergessen ist auch der starke Franken, der unsere Exportwirtschaft unverändert zwingt, Arbeitsplätze ins Ausland zu verlagern. Auf lokaler

Ebene: Auswirkungen der USR III, unsichere Erträge der Nationalbank, aber auch die ungeklärte Regelung der Finanzierung der Heimatplatzierungen. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Stärkung der Haushaltslage unerlässlich. Mit der FIKO ist die FDP daher der Meinung, dass sowohl der Budgetvorschlag als auch der KEF noch einige Korrekturen verdient.

Die FDP unterstützt konkrete Kürzungsanträge, mit denen der Spielraum für finanzpolitische Entscheide erweitert werden soll. Zu nennen sind die um 90 Millionen reduzierte Einlage in den Verkehrsfonds und die um 45 Millionen reduzierte Lohnsumme beim kantonalen Personal, die sich über eine jährliche Kürzung der Lohnsumme von 0,4 Prozent anstelle von dem vom Regierungsrat beantragten 0,2 Prozent erzielen lässt. Diese Massnahmen sollen bereits im Budget 2017 zum Tragen kommen und sind sowohl aus finanzpolitischer wie auch sozialer Sicht vertretbar. Der Verkehrsfonds verfügt über genügend Mittel, um die für die nächsten 15 Jahre anstehenden Vorhaben finanzieren zu können, unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Ausgabebegehren gestellt werden. Die Minderung der Lohnsumme belastet lediglich das Ausmass des Rotationsgewinns, nicht aber die individuellen Löhne des Personals. Ziel dieser Massnahme ist es, den Stellenausbau zu stoppen und weiterhin konkurrenzfähige Löhne zu bezahlen.

Im Bericht zum KEF wird zudem darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat die Behörden und die Rechtspflege eingeladen hat, einen Beitrag in der Höhe von rund 100 Millionen Franken zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs beizutragen. Die FDP möchte gerne annehmen, dass diese unabhängigen Institutionen der freundlichen Einladung des Regierungsrates nachkommen werden.

Abschliessend unser Fazit: Die FDP verlangt, dass im Budget und KEF weitere Korrekturen vorgenommen werden, um sich unter veränderten Rahmenbedingungen mehr Spielraum für finanzpolitische Entscheide zu sichern. Gemessen am gesamten Aufwand sind die freien Mittel im Budget und KEF doch sehr bescheiden. Diese Forderung steht für uns im Zentrum unserer Überlegungen. Die FDP unterstützt daher die von der FIKO-Mehrheit beschlossenen Budgetkorrekturen und stimmt unter diesen Einschränkungen der Budgetvorlage 2017 zu. Welchen Lösungsansatz die linke Ratsseite zur Einhaltung des mittelfristigen Ausgleiches in Betracht zieht, ist für uns unklar, sollte sich die Haltung auch am Ende der Budgetdebatte bewahrheiten, dass das Budget abgelehnt wird. Die FDP ist gewillt, den Regierungsrat in seiner Bestrebung zur Einhaltung des mittelfristigen Ausgleiches

zu unterstützen. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass die im KEF beantragten Saldoverbesserungen eingehalten werden.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Licht und Schatten: Das Budget und der KEF stimmen uns Grünliberale nicht einfach heiter, aber auch nicht einfach trüb. Wir anerkennen die Arbeit des Finanzdirektors und seine Bemühungen für ein ausgeglichenes Budget, das er auch tatsächlich erreicht hat. Endlich wurde Luft abgelassen. Eigentlich vielleicht zu spät, sodass wir, um in der uns sehr naheliegenden «Velosprache» zu bleiben, mit einem Platten herumfahren müssen.

Jetzt aber konkreter: Ein Vergleich mit den letztjährigen Planzahlen zeigt für 2017 bis 2019 eine klare Verbesserung im Umfang von rund 1,5 Milliarden Franken, welche auf die Leistungsüberprüfung Lül6 zurückzuführen ist. Das würde uns heiter stimmen. Aber unter Berücksichtigung der veränderten Buchungspraxis steigt der Aufwand in der Planperiode immer noch um 1,1 Prozent pro Jahr. Wir anerkennen, dass Lül6-Massnahmen eine Verbesserung im Vergleich zum KEF vom Vorjahresbudget zeigen. Dass darunter vor allem auch Lül6-Mehreinnahmen drin sind, lässt uns eher in trübe Stimmung verfallen. Wir begrüssen die Deckelung des unsäglichen Pendlerabzugs, erachten aber die Sondersteuer für die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und die Erhöhung der Belastung für die Gemeinden als Griff in den Giftschränk. Denn Fakt ist, eine eigentliche Leistungsüberprüfung ist das nicht, es ist vielmehr ein Spielen auf Zeit. Und Spielen auf Zeit scheint sich ja hier zu lohnen, denn der mittelfristige Ausgleich verlangt, dass der Saldo der Erfolgsrechnung 2013 bis 2020 einen positiven Wert ergeben muss. Dies bedeutet, dass für das nächste Budget der negative Rechnungsabschluss 2013 von fast minus 300 Millionen Franken wegfällt und im Jahr darauf nochmals ein negativer Saldo von minus 345 Millionen. Das bedeutet, in den kommenden zwei Jahren gibt es eine automatische Einsparung beim mittelfristigen Ausgleich, ohne dass der Regierungsrat etwas machen muss. Ergo, er kann taktisch einfach tiefer budgetieren und erhält so bereits automatisch mehr Spielraum.

Uns Grünliberalen ist wichtig, dass das Budget nicht nur ausgeglichen ist, sondern auch eingehalten wird. Die Rechnung sollte nicht stark vom Budget abweichen, sonst können wir uns diese Übung nämlich gleich sparen.

Was auch nicht geschehen darf, ist, dass Leistungsgruppen mit gebundenen Ausgaben scharf budgetiert werden, um sie danach im Nachtragskreditverfahren einfach wieder aufzublähen und uns vor vollen-

dete Tatsachen zu stellen. Sie mögen sich an die Charade um die Leistungsgruppe 6700 heute Morgen erinnern (*Vorlage 5306*). Im Unterschied zu SVP und FDP akzeptieren wir die Fehlbudgetierungen bei den Krankenkassen-Prämienverbilligungen nicht.

Licht, positive Zeichen gibt es, weil Erträge über den Erwartungen liegen. Aber es gibt eben leider wenige positive Zeichen auf der Ausgabenseite. Nochmals heute Morgen: Die Gesundheitsdirektion verschätzt sich um mehrere Dutzend Millionen. Das müssen wir hinnehmen, und jetzt streiten wir dann wieder um Zeichen, um kleine Beiträge, ja beinahe schon Peanuts, wenn wir das mit der Fehlbudgetierung vergleichen.

Wir Grünliberale haben uns in der Diskussion um das Budget von Parametern leiten lassen. Wir müssen das Ausgabenwachstum bremsen – heute und morgen. Dann hat der Kanton auch genug Spielraum für die wichtige Unternehmenssteuerreform III, wenn er die Ausgaben eben nicht ansteigen lässt. Es darf keine Verlagerung der Ausgaben auf die Gemeinden geben. Und – auch hier gehe ich auf die Unternehmenssteuerreform ein – wir erwarten vom Regierungsrat ein klares Zeichen, dass diese Reform nicht auf dem Buckel der Gemeinden im Kanton Zürich umgesetzt wird. Und hier verweise ich auf unsere Motion Hauri (*Andreas Hauri, KR-Nr. 197/2016*), die will, dass die Gemeinden den gesamten Betrag des Bundes erhalten.

Und ganz wichtig für die Zukunft des Kantons Zürich: Keine Gefährdung des Wirtschaftsmotors und des Innovationsmotors. Ich erinnere kurz an das unsägliche Vorgehen des Regierungsrates bei der Besteuerung von Jungunternehmen, die sich plötzlich mit einem massiv verhärteten Steuerregime konfrontiert sahen. Hier ist es vor allem Judith Bellaiche von der GLP zu verdanken, die dank ihrem Engagement dafür gesorgt hat, dass der Regierungsrat auf eine zukunftsorientierte Lösung zurückgekrebt ist. Wir wünschen uns einen Regierungsrat, der an die Zukunft glaubt und dem Fortschritt mit einer positiven Grundeinstellung gegenübertritt. Entsprechend darf er Jungunternehmen keine Steine in den Weg legen. Warum sagen wir das hier beim Budget? Ganz einfach: Firmen zahlen Steuern. Mittel- und langfristig profitiert der Kanton Zürich direkt davon.

Jetzt geht es an die Detailberatung, wir freuen uns auf die Auseinandersetzungen, den Wettstreit der Ideen für die Zukunft des Kantons, und ich wünsche mir mehr Licht als Schatten. Wir Grünliberalen werden dafür sorgen, dass wir ein ausgeglichenes Budget haben.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ratings und Noten sind beliebt. Man kann mit wenigen Buchstaben oder Zahlen ausdrücken, ob etwas

gut ist oder nicht. Damit das Ganze objektiv erscheint, nimmt man Messgrößen, die man messen kann. Ob die Messgrösse wirklich relevant ist, kann man nur vermuten. AAA bei den Finanzen ist so ein Rating. Der Kanton Zürich hat es wieder. Die Finanzsituation ist also auf dem bestmöglichen Wert.

Wie sieht es in anderen Bereichen aus? PISA (*Programm zur internationalen Schülerbewertung*) kennen wir aus dem Bildungswesen: Lesen und Schreiben etwas mässig. Nehmen wir die Biodiversität: Zustand negativ, Entwicklung negativ. Die Entwicklung der Treibhausgasemissionen: Zustand negativ, Entwicklung negativ. Durch Verkehrslärm belästigte Personen: Zustand negativ, Entwicklung negativ. Das sind keine persönlichen Wertungen, das finden Sie so in Ratings von Bund und Kanton. Wie entwickeln sich die Chancen unserer Jugend, eine Berufslehre oder höhere Bildung erfolgreich abzuschliessen? Wir hören immer wieder vom Fachkräftemangel. Wie sieht es aus mit den Möglichkeiten, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, zum Beispiel für mobilitätsbehinderte Menschen? Ich kann die Liste beliebig verlängern.

Für die Grünen gibt es mehr als nur das AAA für die Finanzen. Wir fordern verstärktes Engagement in Bereichen, wo zum Beispiel laufend Schäden verursacht werden, beim Umwelt- und Klimaschutz. Also dort, wo die heutigen Leistungen nicht genügen. Wir fordern mehr Engagement in der Berufsbildung und Weiterbildung, damit die Gefahr, in die Sozialhilfe zu rutschen, vermindert wird.

«Wer nicht besser sein will, hört auf gut zu sein.» Wie wahr. Dieses Budget bringt das Gegenteil: Dort, wo mehr gefragt wäre, soll gekürzt werden. Die bürgerliche Mehrheit will das Ganze noch verschärfen. Am übelsten ist sicher der Antrag zur Senkung der Einlage in den Verkehrsfonds, als ob in drei Jahren alles wieder gut sein wird und bis zu diesem Zeitpunkt alles abgestottert werden könne.

Wir haben verschiedene Anträge, wo Sie einfach zusätzliche Effizienz verlangen. Gleichviel für weniger Geld. Das mag da und dort gehen, nur lässt sich die staatliche Verwaltung nicht einfach wie ein Fließband automatisieren. Wir haben hier hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen. Das kann man nicht «Industrie-4.0-mässig» einfach beschleunigen.

Es kam der Vorwurf, wir seien träge und nicht konstruktiv. Nein, meine Damen und Herren, Sie finden hier diverse Anträge. Wir sind konstruktiv, einfach in anderen Bereichen als es Ihnen lieb ist.

Dann Herr Sulser: Ausgaben runter, Einnahmen runter, nur so könne der Staat sozial sein. Das ist schon eine Logik, aber, ja, eine sehr spe-

zielle. Womit dann am Schluss? Mit Hosenknöpfen? Ich verstehe es nicht, aber Sie werden es uns sicher noch ein paar Mal erklären.

Dass der Ertrag nicht mit dem Aufwand mitgehalten hat und dass sie das immer wieder anprangern: Vielleicht erinnern Sie sich, dass Sie auch etwas dazu beigetragen haben, mit Senkungen bei den Steuern, bei den Gebühren et cetera. Das ist ja verursacht und nicht einfach gottgegeben.

Zu Lü16: Da muss man jetzt wirklich nicht tun wie die unbefleckte Empfängnis. Nicht alle haben ihre Strategie derart offengelegt wie die FDP, die alles unternimmt, um ihre Freunde bei den Privatspitälern zu unterstützen. Die SVP kämpft für den unbeschränkten Pendlerabzug. Wir kämpfen für den Umwelt- und Klimaschutz. Das ist so. Wir werden uns dagegen wehren, dass sich die soziale Schere weiter öffnet und werden uns dagegen wehren, dass wir die Umwelt und die Biodiversität weiter schädigen. Insofern, wenn es da keine wirklich grossen Änderungen mehr gibt in diesem Budget, werden wir dieses Budget eben nicht mittragen können. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Dieses Jahr beginne ich mein Votum mit einem Dank an die Regierung für ihr finanzpolitisches Engagement. Zum ersten Mal seit ich in diesem Rat bin, steht kein pauschaler Kürzungsantrag zur Debatte. Und warum ist das so? Weil die Regierung ihre Hausaufgaben gemacht hat und mit dem Rotstift vorangegangen ist. Sie hat uns ein Budget mit knapp 17 Millionen Franken Ertragsüberschuss vorgelegt und ausserdem zeigt der Staatshaushalt für die Planjahre 2017–2020 im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verbesserung von 1,5 Milliarden Franken auf.

Einerseits wurde dies erreicht, weil die Regierung ihre Verwaltungen dazu aufgefordert hat, Korrekturen vorzunehmen, damit der kantonale Finanzhaushalt entlastet werden kann. Das gibt Zuversicht. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die Verbesserungen fürs Budgetjahr 2017 hauptsächlich auf Lü-Massnahmen zurückzuführen sind, die in der Kompetenz der Regierung gelegen haben. Über die grossen Brocken an Lü-Massnahmen werden wir im Parlament noch zu beschliessen haben. Gesetzesanpassungen in der Kompetenz des Kantonsrates haben also noch keine oder erst wenig Wirkung entfaltet.

Eine volle Wirkung entfalten kann sich aber nur, wenn wir uns nicht grundsätzlich gegen Sparmassnahmen stellen und alle Sparbemühungen der Regierung wieder versuchen rückgängig zu machen, sondern es braucht Offenheit für Veränderungen. Dazu muss man auch mal über den Tellerrand hinaus schauen und möglicherweise unpopuläre Entscheide treffen. Unser Wohlstandsniveau hat einen Zenit

erreicht, wo wir uns gelegentlich fragen müssen: «Dörf's nöd äs bitzeli wäniger si?»

Die CVP Fraktion hat immer signalisiert, dass wir gewillt sind, in der Finanzpolitik Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen einen starken und konkurrenzfähigen Standort Zürich. Wir kommen nicht darum herum, jede Leistung und jede Stelle konsequent zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Das muss jedes KMU tun und auch jeder Privathaushalt. Niemand kann mehr Mittel ausgeben als vorhanden sind. Denn: «Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert.» Es braucht Einschränkungen bei den Ausgaben und Zurückhaltung beim Personalwachstum. Und da und dort gibt es noch Speckpolster, die behutsam abgebaut werden müssen. Da werden wir dann sicher bei der Rechnung 2016 auch genau hinschauen.

Auch wenn der vorliegende KEF den mittelfristigen Ausgleich wieder erreicht, ist die Arbeit noch lange nicht getan. Es kommen laufend neue Herausforderungen auf uns zu. In der Zwischenzeit wissen wir, wie die Regierung die Unternehmenssteuerreform III umzusetzen gedenkt. Ein weiterer grosser Kostentreiber im Kanton ist und bleibt der Gesundheitsbereich. Dieser macht der CVP grosse Sorgen. Der neuste Gesundheitsversorgungsbericht 2016 zeigt eine Zunahme von 18 Prozent der stationären Patienten in den nächsten zehn Jahren. Die bereits jetzt schon exorbitanten Kosten im Gesundheitswesen werden also nicht Halt machen. Aufgrund dessen, dass der Gesundheitsbereich sehr komplex ist und vieles auf Bundesvorgaben beruht, ist das Finden von Lösungsvorschlägen zu einer Herkulesaufgabe geworden.

Um all die Aufgaben von morgen zu lösen, brauchen wir einen stabilen und gesunden Finanzhaushalt. Das positive Budget der Regierung ist erfreulich. Noch besser jedoch ist der nachgebesserte Voranschlag der Sachkommissionen und der FIKO mit einem Ertragsüberschuss von rund 60 Millionen Franken. Die CVP verfolgt das Ziel, Sparmassnahmen dort zu unterstützen, wo sie vertretbar sind und nicht die Schwächsten unserer Gesellschaft treffen.

Im Bereich der Sonderschulung und bei den mobilitätsbeeinträchtigten Personen werden wir Sparanträge ablehnen. Ansonsten unterstützen wir die grösste Mehrheit der Kürzungsanträge, und wir stimmen diesem Budget zu. Wir setzen damit ein wichtiges Zeichen für die Zukunft und stärken die Regierung in ihren Bestrebungen zur Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Alle Jahre wieder kommt der Weihnachtsmann. Nein, da bin ich glaub falsch: Alle Jahre wieder kommt

bei uns die Monsterdebatte zum Budget. Bei fast keinem anderen Thema gehen die Wogen so hoch und die Gewinner der Abstimmung kosten den Sieg aus. Aber worum geht es denn? Den politischen Gegner zu zeigen wo «Bartli den Most holt»?

Es geht um unseren Kanton, es geht um gute Bedingungen für die Wirtschaft, es geht aber auch darum, dass die schwächsten Glieder der Gesellschaft nicht unter die Räder geraten. Auch hier gilt das Sprichwort, dass eine Kette nur so stark ist wie das schwächste Glied. Und es geht um viel Geld, um rund 15 Milliarden für die laufende Rechnung und um rund 900 Millionen für die Investitionen.

Damit ein ausgeglichenes Budget 2017 präsentiert werden konnte, hat die Regierung schon viele Abstriche am Wünschbaren gemacht. Aus Sicht der EVP ist bereits das ambitiös. Der FIKO ist dies aber nicht genug. Teilweise wider besseres Wissen der eigenen Fraktionskollegen und -kolleginnen wurden weitere Kürzungen vorgenommen, weil der Regierungsrat zu wenig gespart hat. Das wirkliche Problem aus unserer Sicht beim mittelfristigen Ausgleich für die Jahre 2013 bis 2020 ist die Sanierung der BVK mit über 900 Millionen Franken, und das sind eigentlich Kosten, die vor 2013 angefallen sind und deshalb, zumindest betriebswirtschaftlich, nicht in die Jahre 2013 bis 2020 gehören würden. Ich bin mir natürlich bewusst, dass der Kantonsrat diese Regelung 2012 beschlossen hat. Unter heutigen Umständen war dies aus unserer Sicht ein Eigentor.

Ich hatte in diesem Jahr die Gelegenheit, bei drei Leistungsgruppen vorzusprechen. Das waren drei sehr interessante Gespräche. Dazu drei Bemerkungen: Es herrscht hier drin, glaube ich, immer noch die Meinung, dass in der kantonalen Verwaltung «Beamten-Mikado» gespielt wird. Ich habe bei diesen Besprechungen aber Menschen erlebt, die effizient arbeiten und denen der Kanton am Herzen liegt. Es herrscht hier drin immer noch die Meinung, die kantonalen Angestellten seien überbezahlt. Ich habe Menschen erlebt, die beim Kanton arbeiten, weil sie hier einen interessanteren Job haben als in der Privatwirtschaft. Und für diesen Job nehmen sie namhafte Lohneinbussen in Kauf.

Wenn man schon davon überzeugt ist, dass die kantonalen Angestellten sehr viel verdienen, dann müsste man doch ihre Arbeitszeit auch effizient einsetzen. Wenn man nun Investitionen kürzt, mit denen man die Arbeit effizienter gestalten könnte, sind das eigentliche Schildbürgerstreiche. Ich habe allerdings auch den Eindruck gewonnen, dass die einzelnen Direktionen die eigentlichen Einheiten sind in unserem Kanton und es den Kanton als solchen wohl nur in Form des KEF gibt. Die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen ist noch verbesserungsfähig. Die Frage ist nur, ob wir als Kantonsräte dies mittels

willkürlichen Kürzungen beschleunigen können. Ich vermute, dass es letztlich effizienter wäre, wenn man solche Prozesse begleitet, wie es zum Beispiel im Moment die GPK mit dem KITT (*Kantonales IT-Team*) tut.

Aufgrund von diesen Überlegungen wird die EVP die meisten Anträge ablehnen. Wir werden uns situativ zu einzelnen Anträgen zu Wort melden. Den Entscheid, ob wir dem Budget zustimmen oder nicht, ist noch nicht gefällt. Das wird die Ratsdebatte zeigen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Wir werden heute und morgen, aber wahrscheinlich auch noch am nächsten Montag über mehrere Stunden das Budget beraten, ein Budget das ganz im Zeichen der Sparpolitik steht. Wir werden zahlreiche Massnahmen aus dem Paket Lül6 beraten müssen. Es stellt sich deshalb hier in der Eintretensdebatte die Grundsatzfrage, warum müssen wir denn überhaupt sparen? Ein häuslicher Umgang mit den Staatsfinanzen ist per se nichts Schlechtes und sparen ist immer dort angebracht, wo die Gelder der öffentlichen Hand nicht effektiv und nicht effizient eingesetzt werden. Aus diesem Grund werden auch wir von der Alternativen Liste die eine oder andere Sparmassnahme im Rahmen dieses Budgets auch gutheissen.

Aber 1,8 Milliarden innerhalb von 4 Jahren einsparen, ist nicht gesund. Warum also dieses einschneidende Sparpaket Lül6? Warum ist der mittelfristige Ausgleich gefährdet? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Insofern ist diese Frage aber berechtigt, weil der Wirtschaftsmotor momentan im grünen Bereich dreht und wir ein positives Wirtschaftswachstum haben und die Steuereinnahmen fliessen. Und dennoch müssen wir sparen. Wir sind also schon bei einem geringen Wirtschaftswachstum zum Sparen verpflichtet. Wir müssen einschneidende Massnahmen ergreifen, die eigentlich für schlechte Zeiten vorgesehen sind, für Zeiten der Rezession, für Zeiten der einbrechenden Steuereinnahmen. Dass der Kanton Zürich auch bei einer Phase eines mässigen Wirtschaftswachstums zum Sparen verpflichtet ist, ist Ausdruck eines strukturellen Defizits. Ein strukturelles Defizit, das aber eindeutig auf der Einnahmeseite zu verorten ist. Oder anders gesagt: Wir haben eine Finanzierungslücke. Und diese Finanzierungslücke hat mehrere Ursachen.

Zum einen hat der ruinöse Steuerwettbewerb unter den Kantonen dazu geführt, dass reihum die Kantone die Steuern für Grossverdiener, aber auch für Grossfirmen gesenkt haben. Im Kanton Zürich wurden in den letzten 15 Jahren Ertragsausfälle im Umfang von 1 Milliarde Franken

pro Jahr beschlossen. Diese Steuerdumping-Politik der Kantone führt nun dazu, dass zahlreiche Kantone auch in wirtschaftlich guten Zeiten verpflichtet sind, massive Sparpakete zu schnüren. Auch der Kanton Zürich ist hier betroffen.

Zum anderen kamen auf der Ausgabenseite neue Aufgaben dazu. Der Kanton wurde so finanziell zusätzlich belastet. Ich will hier nur eine Massnahme herausgreifen, nämlich das Modell 100/0 (*Trennung der Versorgungsverantwortung zwischen dem Kanton und den Gemeinden*) in der Gesundheitsversorgung. Das Resultat der neuen Spitalfinanzierung war, dass der Kanton 250 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich stemmen muss. Der Regierungsrat beantragte deshalb auch folgerichtig in der Steuerperiode 2012/13 alleine für diese Massnahme eine Steuerfusserhöhung um fünf Prozentpunkte. Doch die bürgerliche Mehrheit hat damals aus ideologischen Gründen diese Anpassung verweigert.

Es ist nicht so, wie Herr Vollenweider sagt, dass wir hier einfach ein ungebremstes Ausgabenwachstum haben, das keiner kontrolliert auf kantonale Ebene, sondern es gibt ganz spezifische Gründe, beispielsweise eben die Spitalfinanzierung. Hier wurden Kosten von den Gemeinden auf den Kanton verschoben. Die Gemeinden wurden hier entlastet und zum Teil ist es auch so, dass der Bund Kosten auf den Kanton verschiebt.

Will man also der Logik von Jürg Sulser folgen, in dem er sagt, dass nur ein gesunder Staat auch ein sozialer Staat ist, so habe ich hier den Eindruck, dass wenn der Staat auf eine massive Diät gesetzt wird, er eben kein sozialer Staat mehr ist. Nehmen wir beispielsweise die Individuelle Prämienverbilligung (*IPV*). 2012 wurde der kantonale Anteil bezogen auf den Bundesanteil von 100 auf 83 Prozent reduziert. 2015 wurde er dann auf 80 Prozent reduziert und jetzt haben wir schon die nächste Sparmassnahme die ins Haus steht: 2018 soll er auf 70 Prozent reduziert werden.

Fazit dieser bürgerlichen Politik ist, dass dem Kanton laufend die finanziellen Mittel entzogen werden. Und dieses Spiel wird munter weitergehen. Mit der Einführung der Unternehmenssteuerreform III werden Einnahmeausfälle von 300 bis 340 Millionen Franken auf den Kanton zukommen und nochmals 370 bis 430 Millionen Franken auf die Gemeinden. Und wahrscheinlich wird es dann noch etwas mehr sein, so wie das auch bei der Unternehmenssteuerreform II der Fall war.

Die Ausfälle für den Kanton entsprechen rund 10 Steuerfussprozenten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Kanton hat aber keine

Reserven mehr um einfach 10 Steuerfussprozente wegzustecken oder irgendwo noch einzusparen.

Die Alternative Liste steht dem Sparbudget 2017 sehr kritisch gegenüber, und wir haben nur wenig Verständnis für die zahlreichen zusätzlichen Sparanträge der bürgerlichen Mehrheit im Umfang von etwa 46 Millionen Franken. Wenig Verständnis beispielsweise haben wir für die Sparmassnahmen beim Personal im Umfang von 7,5 Millionen Franken. Dies zeugt von einer geringen Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung.

So wie sich das Budget mit all den Anträgen der FIKO beziehungsweise der Sachkommission jetzt vor der Beratung präsentiert, wird dieses Budget für die Alternative Liste nicht annahmefähig sein. Wir werden, wenn es so bleibt, das Budget ablehnen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Votum der EDU kann man überschreiben mit dem Titel «Die EDU nimmt die finanzpolitische Verantwortung wahr und macht keine Vogel-Strauss-Politik».

Unsere Budgetberatung wird von Lül6 geprägt – das kennen wir. Der Auslöser für Lül6 kennen wir ebenfalls: Es ist das zwingende Gesetz, den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen. Dieses Erreichen des mittelfristigen Ausgleichs erachtet die EDU als gutes Instrument, sogar als Geschenk, das uns als Parlament davor bewahrt, ein verantwortungsloses Budget zu verabschieden.

Für die EDU ist es ganz wichtig, dass auch in einer Budgetdebatte das Gemeinwohl über Partikularinteressen gestellt wird. Natürlich wollen wir nicht verhehlen, ein Sparprogramm verlangt auch Opfer, und zwar in allen Bereichen. Lül6 ist ein Gesamtpaket, bei dem alle ihren Beitrag leisten müssen. Sparen ist keine Black-Box, denn sparen ist im bürgerlichen Sinn und, das weiss jedes Schulkind, ganz einfach gesagt, weniger ausgeben als einnehmen.

Den Ruf der linken Seite hören wir seit Jahren und haben es auch heute gehört, sparen, ja, aber nicht jetzt oder nicht hier. Geschätzte linke Seite, sparen verlangt auch Kompetenzen, nämlich abzuschätzen, was realistisch ist, was verantwortbar ist. Nicht zuletzt hat es auch etwas mit staatspolitischer Verantwortung zu tun. Ob die linke Seite diese staatspolitische Verantwortung wahrnehmen will und kann, werden wir in der Beratung sehen. Einfach bei jedem Sparantrag Nein zu sagen oder sogar Budgetverschlechterungen zu beantragen, ist verantwortungslos und schiebt der nächsten Generation den wachsenden Schuldenberg zu. Die linke Seite muss sich bewusst sein, dass sie nicht jede bisherige Ausgabe unter Heimatschutz stellen kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Votum von Kaspar Bütikofer aufgreifen: Er hat die IPV erwähnt. Die IPV ist seit 2010 von 350 auf 800 Millionen Franken gewachsen. Das ist die Entschädigung, die der Kanton bezahlt. Es ist ein gigantisches Ausgabenwachstum, und auch das ist ein Betrag, wo man irgendwann sagen muss, stopp, nicht mehr weiter.

Ich möchte an dieser Stelle den Strickhof-Direktor (*Ueli Vögeli*) zitieren, der folgendes geschrieben hat: «Der Strickhof ist weiterhin erfreulich gut unterwegs. Dies trotz des Spardrucks in der kantonalen Verwaltung, der Leistungsüberprüfung 16 und der Einführung der detaillierten Kosten-Leistungs-Rechnung.» Weiter sagte er: «Wir arbeiten gemeinsam auftrags- und zielorientiert an unserer Vision und unseren Entwicklungszielen 2016–2019, unsere Infrastruktur ist gut ausgelastet und wir verfügen über eine hohe Innovations- und Gestaltungskraft.»

Das sind Aussagen, die wir uns von der Verwaltung wünschen. Und wenn wir schon beim Wünschen sind: Auch die Anti-Spar-Fraktionen sollten diese Aussagen zur Kenntnis nehmen. Der Strickhof (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswissenschaft*) ist übrigens keine kleine Verwaltungseinheit, sondern hat immerhin über 500 Mitarbeitende. Wir haben es vom Strickhof-Direktor gehört, selbst mit Sparen kann die Verwaltung gute Arbeit leisten und mit Sparen bricht der Staat auch nicht zusammen.

Wir von der EDU stellen jedoch fest, die Lül6 ist nicht generelle Sparen, sondern im Wesentlichen schaut der Kanton – wir kennen es –, wo er neue Geldquellen erschliessen kann oder wo er Leistungen abschieben kann. Sparen ist aber möglich und es gibt auch jetzt noch Sparpotenzial, zum Beispiel bei der Realisierung von Bauten oder zum Beispiel bei Lärmschutzmassnahmen. Lärmschutzwände können für einen Bruchteil des Geldes erstellt werden, als sie heute erstellt werden. Und beim Strassenbau ist es nicht zwingend, bei jeder Strassensanierung Inseln zu erstellen oder Rondells zu bauen oder noch schlimmer, sogar den Rückbau von kürzlich erbauten Rondells anzudenken. Auch bei Neubauprojekten wie zum Beispiel dem kantonalen Werkhof in Bülach fällt dem Betrachter des Verfahrensprozesses auf, dass die Kosten für diese Zweckbaute gar nirgends erwähnt werden, sondern erst nach der Auslese des Kunstprojektes auftauchen. Ein Werkhof soll ein Zweckbau und kein Kunstwerk sein. Wir erwarten hier vom Regierungsrat als Projektbesteller klare Kostenvorgaben, die auch kostensensitiv angedacht werden, welche in der Projektaus-schreibung dann auch klar ersichtlich sind.

Die EDU wird in der Budgetdebatte Verantwortung übernehmen und konstruktive Sparanträge unterstützen, um am Schluss ein verantwortungsvolles Budget zu verabschieden. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die Medienmitteilung des Kantonsrates beginnt mit dem Titel «Budget 2017 mit schwarzen Zahlen» und fährt dann mit folgenden Sätzen weiter: «Die Leistungsüberprüfung 2016 beginnt sich auszuwirken. Statt des noch vor Jahresfrist geplanten Defizits von 347 Millionen Franken legt der Regierungsrat dem Kantonsrat nun für 2017 einen Budgetentwurf mit einem Ertragsüberschuss von 17 Millionen Franken vor. Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für 2013 bis 2020 wird erreicht.»

Fazit dieses Textes: Es ist also nichts anderes, als dass der Regierungsrat uns nur ein ausgeglichenes Budget vorlegen kann, weil er gezwungenermassen und im letzten Jahr begonnen hat, die Leistungsüberprüfung Lül6 einzuleiten. Also keine Leistung aus Überzeugung, sondern durch die erzwungene Massnahme des nicht erreichten mittelfristigen Ausgleichs. Wir sind darüber enttäuscht und es zeigt für uns den Nicht-Willen des Regierungsrates tatsächlich die Ausgaben aus eigener Überzeugung senken zu wollen. Ein Budget ohne Format, eine Fortschreibung des bisherigen, mutlos, ideenlos. Eigentlich kann es das doch nicht sein. Von einem bürgerlich dominierten Regierungsrat erwarte ich eine andere Gangart, eine Gangart, die klar aufzeigt, dass er auch ohne Zwangsmassnahme des mittelfristigen Ausgleichs gewillt ist, ein positives Budget vorzulegen.

Nun aber zu den Zahlen. Ich beginne mit den Erträgen: Die Steuererträge sollen um 0,5 Prozent oder 33 Millionen steigen. Wow, wirklich eine Wahnsinnsaussage, die mit Sicherheit im Verlauf des Jahres 2017 zur erneuten Aussage führen wird, die Steuererträge sind höher ausgefallen als budgetiert. Ich wage einmal zu behaupten, mindestens ungefähr um das Doppelte. Auch die Aussichten für die kommenden Jahre sind eher verhalten budgetiert worden und wie so oft mit der Unternehmenssteuerreform III begründet. Warten wir einmal ab, wie die Abstimmung herauskommt und sehen dann, was zu tun ist.

Zum Aufwand: Beim Aufwand findet der Personalaufwand in den Direktionen und der Staatskanzlei mit einer Steigerung um 0,7 Prozent Eingang in die Pressemitteilung des Regierungsrates. Begründet wird dies zu einem erheblichen Teil mit den höheren Arbeitgeberbeiträgen. Mit dem Budget 2016 sinkt die Zahl der Stellen netto um rund 260 auf 27'320 Stellen. Dies ist vor allem auf eine stark reduzierte Stellenzahl in der Volksschule zurückzuführen, da sich die Kantonalisierung der

Kleinstpensen weniger stark auswirkt, als früher erwartet. So der Wortlaut. Auch hier ein «wow» an den Regierungsrat. Keine einzige Stelle wird tatsächlich eingespart. Nur die technische Verschiebung der Kleinstpensen bei der Bildung führt zu einer Stellenreduktion von gerade einmal 0,95 Prozent.

Nach wie vor vertreten wir die Meinung, dass der kantonale Verwaltungsapparat zu stark aufgeblasen ist. Hier wäre es mutig vom Regierungsrat, einmal genauer hinzuschauen. Die Wirtschaft überprüft laufend die Personalbestände, gestaltet Abläufe effizienter, legt Stellen zusammen. Ja, sie muss teilweise sogar abbauen. Auch wenn solche Massnahmen im Verwaltungsbereich nicht sofort wirken, so dann doch über die kommenden Jahre. Packen Sie diese nicht einfache und vor allem unangenehme Massnahme endlich an, meine Damen und Herren Regierungsräte.

Noch einige Anmerkungen zu den Investitionen. Die Investitionsausgaben bleiben in den nächsten drei Jahren weiterhin bei rund 1,1 Milliarden Franken. Im Jahr 2020 liegen sie höher, nämlich bei 1,65 Milliarden Franken, weil dann der Bezug der noch ausstehenden 575 Millionen Franken Dotationskapital durch die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) eingeplant ist. Das heisst doch nichts anderes, als dass das Dotationskapital der ZKB der einzige Investitionsschub des Kantons Zürich ist. Auch bei den Investitionen wäre es endlich angesagt, die Abläufe und die Umsetzungen zu hinterfragen, denn ich bin überzeugt, dass dieser Kanton durchaus – und das nicht nur finanziell – in der Lage ist, höhere Investitionen durchzuziehen.

Doch welche Überraschung: Der Regierungsrat hat sogar einen Plan oder besser gesagt eine Strategie, wie er die Investitionen konzipiert. Er schreibt nämlich in seiner Pressemitteilung, dass die Investitionsplanung so konzipiert ist, dass die Top-Bewertung AAA durch die Rating-Agentur Standard & Poor's nicht gefährdet wird. Wenn das Ihr Konzept ist, dann vergessen Sie nicht, aus Ihrem Bürofenster zu schauen. Draussen ist die Wirtschaft, draussen sind die Arbeitnehmenden, draussen ist der Steuerzahler, der nicht zuletzt dank den Investitionen Steuersubstrat generiert.

Wenn Sie schon keine Stellen in der Verwaltung abbauen, dann werden Sie wenigstens effizienter bei der Umsetzung der Investitionen, was unweigerlich zu einer Steigerung derselben führt. Das Gewerbe und die Bevölkerung werden es Ihnen danken.

Zuletzt noch zur Verschuldung: Die Verschuldung, die seit 2011 im Bereich von 5,1 bis 5,4 Milliarden weitgehend stabil geblieben ist, soll gemäss Finanzplan bis 2020 auf 6,5 Milliarden zunehmen. Und wen wundert es auch, zu diesem Thema findet der Regierungsrat einen

schwarzen Peter. Und wie oft aus seiner Sicht soll der Kantonsrat schuld sein. Denn ohne die vom Kantonsrat beschlossene Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals wäre die Verschuldung noch um weitere 1,1 Milliarden Franken geringer. Mein Damen und Herren Regierungsräte, Sie wissen ganz genau beziehungsweise sie kennen die Entwicklung auf dem Finanzmarkt. Sie und wir alle haben Ja gesagt zur ZKB. Und ich wage zu behaupten, dass wir beide in naher Zukunft froh sein werden, der Erhöhung des Dotationskapitals zugestimmt zu haben. Also, suchen Sie den schwarzen Peter für den Anstieg des Verschuldungsgrades nicht beim Kantonsrat, sondern – ich wiederhole mich sehr gerne – in Ihrem Verwaltungsapparat.

Das Eigenkapital soll 2017 auf den bisherigen 8,4 Milliarden Franken verharren und mit den geplanten hohen Überschüssen der Jahre 2019 und 2020 auf rund 9,5 Milliarden Franken steigen. Das ist sicher richtig. Nur der Weg dazu erfreut uns nicht sonderlich. Wie auch schon in den Vorjahren haben wir immer wieder gefordert, dass der Staat sich auf seine Kernaufgaben fokussieren muss. Leistungs- und Qualitätsansprüche sind systematisch zu überprüfen beziehungsweise auf ein zweckmässiges Mass zu reduzieren. Alle nur erdenklichen Querschnittsthemen in der Verwaltung sind anzupacken, die notwendigen Diskussionen dazu zu führen und alle nur möglichen Synergien im Sinne der Einsparungen zu nutzen.

Fazit für das Budget 2017 – auch hier wiederhole ich mich: Eine Fortschreibung ohne wesentliche Verbesserungen, mutlos und sehr zurückhaltend. Gleiches gilt für die bürgerlich dominierte Finanzkommission. Gerade mal eine Verbesserung um 46 Millionen Franken hat sie dem Regierungsrat entgegenzuhalten. Wir meinen, die magere Ausbeute der hauptverantwortlichen Regierungsparteien ist eindeutig und klar zu klein. Auch wenn wir von der BDP-Fraktion sowohl von der Regierung wie auch von der Finanzkommission mehr und zukunftsweisenderes erwartet haben, werden wir im Stillen dem KEF und, sofern es denn am Schluss so ist, einem zumindest ausgeglichenen Budget zustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Fraktionen haben die Ausgangslage geschildert. Sie wird nun noch vom Finanzdirektor kommentiert.

Regierungsrat Ernst Stocker: Zuerst einmal möchte ich danken für die freundlichen Worte der Finanzkommissions-Präsidentin. Und wenn ich Ihre Voten bei mir Revue passieren lasse, muss ich sagen, eigentlich sind Sie sehr wohlwollend. Ein kleiner Ausreisser gab es am

Schluss. Sie sind sehr wohlwollend und ich stelle fest, die eine Seite sagt, der Haushalt ist in Ordnung, man soll gar nichts machen, und die andere Seite sagt, der Haushalt ist gut, ist in Ordnung, aber er sollte noch besser werden.

Finanzpolitisch, meine Damen und Herren, sind das Jahr 2016 und auch der erarbeitete Budgetentwurf 2017 stark von Lü geprägt. Vor Jahresfrist lag ein KEF vor, dessen Planjahr 2017 ein Defizit von sage und schreibe 350 Millionen Franken auswies. In der Folge der Lü-Massnahmen hat sich dieses Defizit im April auf 60 Millionen Franken verringert und im Frühling nach der Nachbearbeitung haben wir – ich sage es offen und ehrlich – eine schwarze Null mit den 17 Millionen. Und deshalb muss ich sagen, kann ich die Aussage von Kantonsrat Lenggenhager nicht ganz nachvollziehen, dass die Regierung nur auf Druck reagiert und von sich aus einfach nichts gemacht hätte.

Wir haben etwas gemacht, sonst hätte ich Ihnen keine schwarze Null vorlegen können. Das hätte der Regierungsrat nicht gekonnt. Und ich möchte nochmals sagen, die ganzen Lü-Massnahmen erfolgen ohne Steuererhöhungsantrag. In diesem Kanton haben wir seit über zehn Jahren den gleichen Steuerfuss. Und wir haben bei den Investitionen auch nicht gekürzt. Es wird gebaut und gemacht in diesem Kanton. Zu sagen, wir investieren nichts, stimmt schlichtweg nicht.

Eine der wichtigsten Massnahmen für 2017 haben Sie in diesem Rat beschlossen, nämlich die EKZ-Gewinnausschüttung. Die EKZ zahlen bis jetzt an dieses Haus Kanton Zürich nichts. Das möchte ich nochmals festhalten. Aber wir brauchen in diesem Haus Investitionen und man kann nicht sagen, wir brauchen Mittel und die einen müssen zahlen und die anderen zahlen nichts.

Zu Kantonsrat Benno Scherrer: Selbstverständlich wäre es schön, zwar nicht so spannend, wenn das Budget genau gleich wie die Rechnung aussehen würde. Dann hätte der Kantonsrat weniger Sitzungen und der Finanzdirektor hätte weniger Stress. Aber es ist einfach so, es gibt Spielräume, die man nicht ausstecken kann. Ich habe es schon einmal gesagt: Wenn jede oder jeder der circa 900'000 Steuerpflichtigen im Kanton Zürich 100 Franken Steuern mehr oder weniger zahlt, sind das 180 Millionen. Und können Sie genau sagen, wie gross Ihre Steuerrechnung sein wird? Vielleicht kann es Ihnen gesagt werden, wenn Sie eine gute Treuhandfirma haben. Aber hier gibt es einfach Spielräume. Wenn die SNB (*Schweizerische Nationalbank*) zahlt, haben wir 120 Millionen weniger oder mehr. Wer weiss schon wie das Ergebnis aussehen wird angesichts der Volatilitäten? Ich weiss es nicht, ich bin aber froh, wenn etwas kommt. Oder wer wusste ganz

genau, als die Franken-Untergrenze aufgehoben wurde, wie hoch die Unternehmenssteuern in diesem Jahr sein würden?

Etwas muss ich auch noch betreffend Steuern sagen: In den Jahren 2015 bis 2017 haben die Unternehmen im Kanton Zürich circa 175 Millionen Franken mehr Steuern bezahlt. Das sind circa 13 Prozent mehr. Wenn man immer sagt, es muss niemand etwas zahlen, insbesondere die Unternehmen, so stimmt das nicht. Die Unternehmenssteuern sind in diesem Kanton stark gestiegen.

Die Investitionsrechnung sieht weiterhin vor, dass wir circa 1 Milliarde weiterhin einplanen. Und die kleine Zunahme der Verschuldung, die angetönt worden ist, meine Damen und Herren, so geben wir nicht der ZKB die Schuld. Sondern es ist einfach eine Tatsache, die man erklären muss, denn der Normalbürger versteht es nicht – Sie verstehen es alle –, wenn wir der Zürcher Kantonalbank 500 Millionen rüber schieben, dass das dann eine Schuld beim Kanton sein soll. Sie sagen, ja, die sind doch nicht so schlecht dran, dass sie die 500 Millionen nicht mehr zurückzahlen könnten. Aber finanztechnisch ist es eine Verschuldungszunahme.

Zur ganzen Rating-Frage: Vielleicht sind die Finanzmärkte einmal nicht mehr so, dass man einfach Geld erhält und dann ist man froh, wenn man ein gutes Rating hat. Meine Damen und Herren, mein Ziel ist es nach wie vor, dass wir unser AAA weiterhin behalten können. Das können wir, auch wenn die Verschuldung leicht ansteigen wird. Und ich kann Ihnen auch sagen, ganz so klar, dass Standard & Poor's dem Kanton Zürich so gute Noten gibt, ist es auch nicht, denn es gibt einige Kantone, die sind nicht bei «stabil» geblieben, sondern es wurde etwas verändert. Ich wurde zwei Stunden lang von diesen Experten befragt, wie wir dann das alles schaffen wollen im Kanton. Und sie haben schliesslich gesagt, aufgrund der Entscheide des Regierungsrates, dem vorliegenden KEF und dem mittelfristigen Ausgleich weiss dieser Kanton, wo er hin will. Diese Regierung weiss, was sie für Ziele hat und wenn sie das Parlament noch im Rücken hat, haben wir auch zukünftig einen stabilen Kanton Zürich. Und darum bleibt das AAA auf «stabil».

Zu den Anträgen der Finanzkommission möchte ich nur eine Bemerkung machen. Die Anträge werden ja dann im Plenum behandelt und von meinen Kolleginnen und Kollegen einzeln nach bestem Wissen und Gewissen vertreten. Ich möchte einfach eine Bemerkung machen zum Antrag der Finanzkommission zur Lohnentwicklung: Wir sind der Meinung, dass dieser Antrag der Finanzkommission falsch ist. Er ist ein falsches Signal an unser Personal, und als oberster Personalchef

ist es mir ein Anliegen, Ihnen hier einfach zu sagen, wir haben gute Leute, und wir müssen diese auch gut behandeln und ihnen die entsprechenden Signale geben. Meine Damen und Herren, die lesen auch Zeitungen. Die wissen schon wie Sie denken. Und wenn sie das Gefühl haben, wir arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen und die Signale sind einfach anders, dann ist das nicht gut.

Man redet in diesem Land und in diesem Kanton immer vom Fachkräftemangel. Meine Damen und Herren, wir haben auch Fachkräfte im Kanton Zürich und sie nehmen diese Signale wahr. Wir brauchen die besten Leute in der kantonalen Verwaltung und ich glaube deshalb, dass dieser Antrag ein schlechtes Signal ist. Die Regierung lehnt diesen Antrag dezidiert ab. Aber ins Detail können wir ja noch gehen, wenn er dann wirklich auf dem Tisch des Hauses liegt.

Zum Stellenwachstum: Ich habe diese Voten natürlich zur Kenntnis genommen. Ich muss Ihnen aber einfach sagen, wenn Sie jeweils in diesem Rat mit der Bildungsdirektorin oder dem Gesundheitsdirektor darüber diskutieren, ob der Kanton Zürich Spitzenmedizin mit bester universitärer Versorgung betreiben soll oder ob wir ein Bildungsstandort mit Fachhochschulen und Universität sein sollen, die alle hervorragend aufgestellt sind, dann ist unisono klar, dass man das will. Das aber dann auch genau in diesen Bereichen mehr Stellen entstehen, meine Damen und Herren, ist eigentlich jedem klar. Und ich kann jeder Kommission jederzeit aufzeigen – ich habe mir diese Zahlen ausrechnen lassen und schon vor einem Jahr habe ich es beim Geschäftsbericht gesagt – der Stellenaufwuchs erfolgt nicht in der Kernverwaltung. Was ich auch noch sagen kann: In meinem Bereich Steuerverwaltung bearbeiten 718 Stellen über die nächste KE-Periode jährlich 10'000 Steuererklärungen mehr. Sie müssen also mehr leisten für ihren Lohn, wie auch draussen in der Privatwirtschaft. Man kann nicht sagen, es bleibe alles gleich. Und das gilt für die diversesten Leistungen in diesem Kanton. Die Ansprüche steigen, wir haben immer mehr Menschen und es wird immer mehr verlangt.

Mit dem Finanzplan geht ja die Rechnung hervorragend auf. Auch ich freue mich darüber. Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen es haargenau, es ist ein Plan mit ein paar offenen Baustellen. Und hier sind Sie gefordert. Hier müssen Sie diese Entscheidungen fällen und schlussendlich das Zürcher Volk. Diese Entscheidung tragen Sie und Sie tragen auch die Verantwortung dafür. Man kann schon sagen, die Regierung soll machen. Die Regierung macht etwas, nach bestem Wissen und Gewissen, aber es gibt gewisse Sachen, da können Sie sich nicht herumdrücken. Da müssen Sie entscheiden. Und ich wünsche mir auch für die finanzpolitische Zukunft des Kantons Zürich,

dass Sie diese Entscheidungen im Wissen so treffen, dass es vielleicht unangenehm ist, sie den Wählerinnen und Wählern zu vermitteln. Aber wenn Sie ihnen vermitteln, wir wollen sparen, wir wollen nicht mehr Schulden, wir wollen, dass die heutige Generation diese Leistungen bezahlt, dann muss man ihnen auch reinen Wein einschenken. Und deshalb bitte ich Sie, bei den Lü-Vorlagen, über die Sie teilweise schon diskutiert haben und über die Sie noch diskutieren werden, immer im Bewusstsein abzustimmen, dass es darum geht, den Tanker «Kanton Zürich» finanzpolitisch auf Kurs zu halten.

Und noch ganz am Schluss: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass effizientes Arbeiten und Gestalten unserer Direktionen, unserer Abteilungen ein Dauerauftrag ist. Ich kann Ihnen sagen, wir hatten letzthin einen Workshop mit dem Kader der Finanzdirektion und da wurde zum Beispiel die Frage aufgeworfen – zu meinem Erstaunen, aber ich sage sie jetzt doch – wie beispielsweise Über (*Online-Vermittlungsdienste zur Personenbeförderung*) den Kanton Zürich organisieren würde, mit der Vorgabe, die Leute müssen genau die gleiche Leistung erbringen, die sie jetzt erbringen. Meine Damen und Herren, die Verwaltung zusammen mit dem Regierungsrat ist sich sehr wohl der Verantwortung bewusst, dass wir und nicht nur die Wirtschaft immer besser werden müssen und dass die Ansprüche an uns auch laufend steigen. An dem arbeiten wir tagtäglich, und ich hoffe, mit Ihnen und nicht gegen Sie.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, dem Budget 2017 zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Mit dem Votum des Finanzdirektors ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen und wir haben den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2020 zur Kenntnis genommen. Und wir kommen jetzt zur Detailberatung. Beratungsbasis ist der Antrag der Finanzkommission und für die Diskussion werde ich nach Leistungsgruppen vorgehen, wie viele von Ihnen das ja bereits kennen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist ebenfalls wie gewohnt.

Ich werde zuerst die jeweilige Antragsstellerin oder den Antragssteller aufrufen, dann hat die Präsidentin oder der Präsident beziehungsweise die Referentin oder der Referent der Sachkommission oder der Finanzkommission das Wort – je nach Antrag. Es schliessen die übrigen Ratsmitglieder an und das letzte Wort haben immer die Vertreterin oder der Vertreter der Regierung. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

1a. Minderheitsantrag Martin Zuber, Ursula Moor, Armin Steinhilber und Erika Zahler (STGK):

Verbesserung: 200'000

Streichung einer Stelle Medienbeauftragte und 50'000 Franken Einsparung bei den Repräsentationskosten.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Es geht um eine Verbesserung von 200'000 Franken betreffend Medienbeauftragte und Repräsentationskosten. Mit diesem Minderheitsantrag wollen wir nicht in den Stellenplan der Staatskanzlei eingreifen. Mit 4,6 Stellen in der Abteilung Kommunikation ist die Kürzung aber vertretbar.

Bei den Repräsentationskosten ist es auch mit Grossveranstaltungen wie Weltklasse Zürich und CSI (*Concour de Saut International*) möglich, den Kanton Zürich mit Einschränkungen würdig zu vertreten.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche hier als Kommissionspräsident der STGK im Namen der Mehrheit der STGK.

Dieser Antrag wird von der Mehrheit der STGK aus folgenden Gründen abgelehnt. Zuerst die technische Begründung: Anträge auf Stellenstreichungen sind im System der Globalbudgetierung systemwidrig. Es müsste definiert werden, was getan oder eben nicht mehr getan werden muss, und dann muss der Betrag für die Erfüllung der definierten Aufgaben festgelegt werden. Wie viele Stellen der Regierungsrat dafür einsetzt, bleibt ihm überlassen, denn der Stellenplan liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.

Nun zum Inhaltlichen: Die Kommunikationsabteilung in der Staatskanzlei hat 4,6 Stellen, wovon eine für den Bereich Social Media ist und eine 80-Prozent-Stelle für die Betreuung der Webseite. Die Kommunikationsabteilung in der Staatskanzlei ist nicht einfach eine PR-Abteilung des Regierungsrates, sondern sie erfüllt den verfassungsmässigen Auftrag, die Öffentlichkeit zu informieren. Bedenken Sie bitte, dass wir dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet sind und die

Bürgerinnen und Bürger Transparenz fordern über das Handeln des Staates. Die technischen Möglichkeiten machen diese Aufgabe zunehmend komplizierter und nicht einfacher, denn neben den herkömmlichen Medien, Zeitungen, Radio, Fernsehen, sind auch die Sozialen Medien wie Facebook und Twitter zu berücksichtigen.

Das aufkommende Phänomen der Fake News (*engl. verfälschte Nachrichten*) zeigt ebenfalls, wie wichtig eine seriöse und transparente Information der Öffentlichkeit ist. Dies ist ohne einen gewissen Personalaufwand nicht zu haben.

In Bezug auf die Repräsentationskosten haben wir ebenfalls nicht den Eindruck, dass der Regierungsrat einen übermässigen Aufwand betreibt. Der Kanton Zürich soll hinsichtlich seiner Grösse und seiner Bedeutung angemessen repräsentiert werden. Dafür gibt es viele unterschiedliche Anlässe während des Jahres. Wir meinen, dass die Staatskanzlei dafür einen gewissen finanziellen Spielraum braucht. In der Kommissionsdebatte wurde erwähnt, dass es den Antragstellern um die Kosten für eine Loge am CSI Zürich geht. Dazu haben wir die Auskunft erhalten, dass diese Kosten nur zum Teil von der Staatskanzlei getragen werden. Der grössere Teil entfällt auf die Standortförderung und den Sportfonds. Die Loge ist für drei Jahre vertraglich gebucht, also auch für 2017, unabhängig davon, ob Sie hier das Budget kürzen.

Die Mehrheit hat nicht den Eindruck, dass in der Staatskanzlei geklotzt wird, und angesichts der steigenden Anforderungen vor allem im Medienbereich betrachten wir eine Budgetkürzung als nicht angebracht. Die Mehrheit der STGK beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag Zuber nicht zu unterstützen.

Im Sinne der Effizienz: Die CVP lehnt den Antrag ebenfalls ab.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Schon dieser erste Kürzungsantrag, den wir nun beraten, beweist, welche absurden Blüten eine unüberlegte Sparwut treiben kann. Entweder haben sich die Antragssteller nicht vertieft mit dem Kürzungsgegenstand auseinandergesetzt oder einfach mehr oder weniger blindlings den Rotstift angesetzt. Oder, und das fände ich noch viel bedenklicher, sie sind tatsächlich der Meinung, es sei nicht so wichtig, dass die Öffentlichkeit informiert wird. Meiner Meinung nach, eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie.

Wenn Sie genau geschaut hätten, hätten Sie gesehen, dass die Staatskanzlei kein Kostentreiber ist. Sie hat eine hohe Ausgabendisziplin. Die Staatskanzlei hat es in der Vergangenheit wiederholt bewiesen:

Bewilligte Kredite werden nicht immer voll ausgeschöpft. Man beschränkt sich auf die Ausgaben, die für die Aufgabenerfüllung nötig sind. Das Budget der Staatskanzlei ist aber auch auf einen kleinen Spielraum angewiesen, weil man anfangs Jahr beispielsweise nicht wissen kann, wie viele Abstimmungen es geben wird oder wie der Bereich Repräsentationen sich entwickeln wird.

Sie wollen die Stelle eines Medienbeauftragten streichen. Dazu möchte ich festhalten, dass die Staatskanzlei mit der Kommunikation den verfassungsmässigen Auftrag auf Information der Öffentlichkeit erfüllt. Sie ist die Schnittstelle von Verwaltung einerseits und Politik, Bürgern und Medien andererseits. Die Verwaltung findet Wege zur Umsetzung von politischen Entscheiden, plant das konkrete Vorgehen und setzt sie um. Darüber informiert sie die interessierte Bevölkerung direkt, also über Social Media und Internetauftritt, oder indirekt über die Medien.

Insgesamt beträgt der Personalaufwand der Abteilung Kommunikation 4,6 Stellen. Wenn die verlangte Kürzung tatsächlich umgesetzt werden müsste, würde der Stellenetat um einen Drittel gekürzt, und das ist nicht akzeptabel. Überspitzt gefragt: Wie stellen Sie sich das denn vor, dass die Journalisten und Journalistinnen zu den Regierungsratsbeschlüssen kommen? Sollen die Zeitungen schreiben, aus gut informierten Kreisen ist zu hören, dass die Regierung gerade die USR III beschlossen hat, wie diese aber genau aussieht, können wir aber nur mutmassen? Eine solche Situation wäre natürlich nicht mit dem Transparenzprinzip der Kantonsverfassung vereinbar. Sind Sie wirklich überzeugt, dass die Staatskanzlei zu viel informiert? Ich kann mir schon vorstellen, dass die eine oder andere Medienmitteilung nicht für alle Bürgerinnen und Bürger und auch nicht für alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte die gleiche Relevanz hat. Ich bin aber froh, dass sich die grosse Mehrheit der STGK und der FIKO zur Notwendigkeit der Regierungskommunikation bekennt und diesen Sparantrag nicht unterstützt.

Die SP-Fraktion ist der klaren Überzeugung, dass die Staatskanzlei die Kommunikation als Verfassungsauftrag wahrnehmen muss, und wir werden diesen Sparantrag deshalb nicht unterstützen. Wir appellieren an die gegenüberliegende Ratsseite, es uns gleich zu tun.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Es ist richtig, dass wir Kommunikationsaktivitäten durchaus kritisch hinterfragen dürfen. Die Kürzung der Kommunikationsstelle in der Staatskanzlei scheint uns jedoch willkürlich und nicht gut begründet – um es noch nett auszudrücken.

Kommt dazu, dass die Staatskanzlei kein Kostentreiber ist und über eine hohe Ausgabendisziplin verfügt, wie wir bereits gehört haben. Ausserdem ist es systemwidrig, nicht begründete Stellen zu kürzen, da der Kantonsrat ja nur über das Budget befinden kann – aber lassen wir das mal beiseite.

Die Verwaltung ist keine Dunkelkammer. Kommunikation ist ein Recht, auf das die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch haben. Aber nicht nur die Bürger, auch die Medienschaffenden sind auf eine akkurate und zeitnahe Kommunikation angewiesen. Dies umso mehr, weil in den letzten Jahren immer Medienstellen ihre Rechercharbeiten aus Spargründen zurückfahren mussten. Dies ist auch mit ein Grund, weshalb zum Beispiel Medienanfragen für den Staat aufwendiger geworden sind. Es gibt mehr Anfragen auch über Sachverhalte, die eigentlich recherchiert werden könnten. Trotzdem ist eine sachlich korrekte und im Zweifelsfall auch durch die Staatsstellen gut recherchierte Antwort im Interesse von uns allen. Wir alle profitieren schliesslich von einer aussagekräftigen und zeitnahen Kommunikation seitens der Regierung. Auch das Bereitstellen von Abstimmungsunterlagen gehört zu den Kommunikationsaufgaben der Staatskanzlei.

Nicht zu vergessen ist, dass innerhalb des Kantons auch eine Kommunikation nach innen Ressourcen braucht. Neuerungen und Neuausrichtungen gibt es immer, nicht nur aufgrund von Lü oder Budgetanträgen. Eine saubere Kommunikation an die Mitarbeitenden ist eminent wichtig. Deshalb sollten wir diese Kommunikationsstelle auf keinen Fall streichen. Wir wissen sicher alle aus eigener Erfahrung, wie wichtig das ist.

Also: Wir bitten Sie, diesen Minderheitsantrag aus der STGK nicht zu unterstützen, ihm keine Folge zu leisten und auf die Stellenkürzung zu verzichten.

Walter Meier (EVP, Uster): Nur zwei Ergänzungen zum STGK-Präsident: Wer das Budget und den KEF 2017–2020 der Staatskanzlei anschaut, sieht, dass sämtliche Zahlen unter den Budgetwerten 2016 liegen. Zudem konnte uns Herr Husi (*Staatsschreiber Beat Husi*) in der STGK darlegen, dass es in der Staatskanzlei jeweils kein «Dezemberfieber» gibt. Es wird jeweils so viel für Repräsentationsanlässe ausgegeben, wie es braucht und nicht so viel, wie im Budget vorhanden ist.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Der Minderheitsantrag zielt auf die Medienbeauftragte und die Repräsentationskosten des Regierungsrats.

Die Kommunikationsabteilung besteht aus 4,6 Stellen – das haben wir schon gehört. Es ist eine Sekretariatsstelle, es ist der Leiter der Abteilung, es ist je eine Stelle im Bereich Social Media und eine zur Betreuung der Homepage. Eine Kürzung um 200'000 Franken bedeutet, dass man ganz konkret eine Stelle abbauen müsste.

Der Regierungsrat hat aber auch noch eine Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung, sie zu informieren. Und wer schon selber eine Homepage bedient oder aufgefüllt hat, der weiss, dass es ein Dauerauftrag ist, damit man sie auf dem aktuellen Stand hat. Ich frage Sie, liebe Antragssteller, welche Stelle würden Sie denn da streichen wollen?

Zudem soll der Regierungsrat Repräsentationskosten von 50'000 Franken einsparen. Bei der Budgetierung ist aber noch nicht bekannt, wer kommt, wann wer kommt, wo man eingeladen wird. Man greift daher auf eine Erfahrungszahl zurück. Der Kanton Zürich empfängt Delegationen aus dem In- und Ausland, wird zu Jubiläen eingeladen und da erwartet man ja auch, dass er kommt und erwartet auch, dass er nicht mit leeren Händen kommt. Diese Kürzung, muss ich sagen, amüsiert mich fast ein wenig. Wenn ich zurückdenke, dass ehemalige Kantonsratspräsidenten und -präsidentinnen erzählen, dass sie an mehr als 300 Anlässen teilgenommen und dazu noch gerne mit der Limousine hingefahren sind, dann denke ich einfach, Wasser predigen und Wein trinken. In diese Richtung geht dieser Antrag, und das kann es ja auch nicht sein.

Wir Grünen lehnen also die Streichung um 200'000 Franken ab.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen.

Meine Damen und Herren, wir leben im Kanton Zürich. Der Kanton Zürich ist derjenige Kanton, der mit Abstand am meisten Medien hat. Mit Abstand am meisten Medienanfragen gehen deshalb bei der Staatskanzlei beziehungsweise beim Kanton Zürich ein. Diese Medienanfragen wollen wir anständig beantworten. Wir wollen sie deswegen anständig, schnell, effizient und korrekt beantworten, weil wir in einer offenen Gesellschaft leben. In einer offenen Gesellschaft besteht ein Bedürfnis nach Information, dem wir nachkommen wollen. Meine Damen und Herren, wir haben hier für diesen Bereich in der Staatskanzlei ganze 4,6 Stellen. Ich bin nicht überzeugt, ob sie irgendwo im Ausland oder auch in benachbarten Kantonen ein dermassen effizientes, ein dermassen erprobtes, ein dermassen smartes Kommunikationszentrum finden würden wie diese 4,6 Stellen bei der Staatskanzlei in einem Kanton, der doch bald 1,5 Millionen Einwohner zählt.

Zu den Repräsentationen nehmen wir gerne zur Kenntnis, dass die Antragsteller grundsätzlich finden, dass die Regierung derart repräsentativ ist, dass sie eigentlich gar keine finanziellen Mittel mehr zur Unterstützung brauchen täte. Und dennoch, meine Damen und Herren, gibt es dann und wann Veranstaltungen, die wir deswegen mitunterstützen, damit sie gelingen und weil sie unseren Kanton gut repräsentieren und weil es für den Kanton Zürich hilfreich und gut ist. Und seien Sie doch einmal ehrlich, und ich hatte jetzt in meinem Präsidialjahr doch den einen oder anderen Kontakt mit dem Ausland. Wir hatten beispielsweise einen Besuch aus Baden-Württemberg. Und ich muss Ihnen sagen, im Vergleich zum benachbarten Ausland machen wir punkto Repräsentationen, punkto Auftritt... (*Zwischenruf von Roger Liebi*). Ja, Herr Liebi, wir sind derart republikanisch, dass wir uns auf ein Minimum beschränken. Aber Sie alle, meine Damen und Herren, wollen doch auch, dass dieser Kanton Zürich in der Öffentlichkeit gut dasteht gegenüber den Medien, aber auch befreundeten Kantonen und Nachbarländern. Dafür braucht es ein bisschen Kleingeld. Das sollten Sie uns hier nicht verwehren. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 1a von Martin Zuber abzulehnen.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat II: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen

2. Antrag STGK/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 8'724'300

neu: Fr. - 8'474'300

Verbesserung: Fr. 250'000

Verzicht auf eine zusätzliche, befristete Stelle (70%) sowie weiterer, nicht kommentierter Stellenerhöhungen (60%).

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich spreche hier als Kommissionspräsident der STGK im Namen der Mehrheit der FIKO und STGK.

Dieser Antrag wird von der Mehrheit der STGK aus folgenden Gründen unterstützt: Ich kann mich hierbei kurz halten, wenn eine Leistungsüberprüfung läuft wie jetzt, kommt es nicht gut an, wenn der Regierungsrat gleichzeitig Stellenerhöhungen vorsieht. Es mag sein, dass das Personal in der IT-Abteilung der Direktion Justiz und Inneres viel zu tun hat, aber in diesen finanziell schwierigen Zeiten sind die Projekte und Aufgaben den gegebenen personellen Ressourcen anzupassen. Die Direktion muss Prioritäten setzen und allenfalls Projekte zurückstellen. Die Mehrheit der STGK unterstützt deshalb den Antrag, auf Stellenerweiterungen und befristete Stellen zu verzichten.

Im Sinne der Effizienz: Die CVP stimmt dem Antrag ebenfalls zu.

2a. Minderheitsantrag Renate Büchi, Michèle Dünki, Regula Kaeser, Walter Meier, Silvia Rigoni und Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Die Hauptaufgabe der Generalsekretariate ist es, die Vorsteherinnen und Vorsteher bei der Führung der Direktion zu unterstützen. Ich gehe davon aus, dass alle Generalsekretariate ihren Auftrag verantwortungsvoll, gut und effizient erfüllen.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass offenbar besonders akribisch nach Kürzungsmöglichkeiten im Generalsekretariat der Justizdirektion und nur im Generalsekretariat der Justizdirektion gesucht wurde. Resultat sind drei, praktisch nicht begründete Sparanträge, die meines Erachtens relativ zufällig in die operative Tätigkeit eingreifen.

Zum Minderheitsantrag 2a: Mit der Kürzung von 250'000 Franken will die Mehrheit der FIKO und der STGK auf zusätzlich budgetierte 1,5 Stellen verzichten. Wie uns die Vertreter der Direktion in der Kommission erläuterten, betreffen diese Stellen die Informatikabteilung. Diese ist arbeitsmässig stark belastet. Es macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn, bei der Informatik den Rotstift anzusetzen. Eine gute und sichere IT-Infrastruktur für die Kantonsverwaltung ist in allen Direktionen wichtig und dazu braucht es Manpower in den Informatikabteilungen – tendenziell eher mehr als weniger.

Die SP lehnt diesen Antrag ab und bittet Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen, im Generalsekretariat der Justiz und des Inneren eine Verbesserung von 250'000 Franken zu erreichen.

Auch hier geht es nicht darum, operativ in den Stellenplan einzugreifen, aber es geht darum, sämtliche Positionen zu hinterfragen und Wünschbares vom Machbaren zu trennen.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, der Verbesserung zuzustimmen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Uns wurde in der STGK diese zusätzlichen 1,5 Stellen einleuchtend erklärt und begründet. So wurde zum Beispiel in der Rechnung 2015 Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals für 336'000 Franken gemacht, weil sie arbeitsmässig stark belastet waren. Die Zunahme des Beschäftigungsumfangs, also die Stellenerhöhung, unterstützt letztlich das Ziel, Rückstellungen für Zeitguthaben abzubauen. Was heisst das auf gut Deutsch? Man will Überstunden abbauen, man will nicht, dass sich noch zusätzlich Überstunden anhäufen. Wir, die Grüne Fraktion, unterstützen die Regierung bei dieser Massnahme und sprechen die nötigen Mittel, dass diese befristeten Stellen auch aufgefüllt werden und diese Stellenerhöhung auch gemacht werden kann.

Walter Meier (EVP, Uster): Nur eine kleine Anmerkung: Wer den KEF studiert, der wird feststellen, dass zwischen Budget 16 und Budget 18 das Budget im Generalsekretariat um 2,8 Millionen zunimmt. In der gleichen Zeit nehmen aber die zusätzlichen Abschreibungen um 2,6 Millionen Franken zu und die erhöhten BVK-Beiträge um rund 200 Millionen. Das heisst, die Erhöhung geht auf Umstände zurück, die man nicht beeinflussen kann. Die befristeten Stellen, um die es hier geht, werden also eh anders finanziert.

Die EVP lehnt deshalb den Antrag ab.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie eigentlich noch auf argumentativem Empfang sind oder ob durch die Fraktionsbeschlüsse alles schon so festgezurr ist, dass Argumente gar nichts mehr nützen. So rede ich vielleicht nur noch mit dem Protokoll, aber das ist vielleicht auch wichtig, weil ein paar Dinge müssen hier noch richtig gestellt werden. Ich kenne das Gefühl, als Parlamentarierin quasi als politischer Trüffelhund unterwegs zu sein und zu suchen, wo es noch irgendwo etwas gibt und wo der goldene Trüffel versteckt ist. Ich muss Sie aber enttäuschen: Im Generalsekretariat der Justizdirektion ist er nicht versteckt.

Die Finanzkontrolle hat die Justizdirektion 2014 angehalten, die IT-Investitionen in die Investitionsrechnung zu übertragen. Das hat zu einem sprunghaften Anstieg der Abschreibungen und Zinsen geführt. Wenn Sie im KEF schauen, dann sehen Sie, dass diese Zunahme zwischen letztem und diesem Jahr 1,9 Millionen Franken betrifft. Der effektive Saldozuwachs ist aber 0,4 Millionen Franken. Mit anderen Worten: Diese zusätzlichen Abschreibungen wurden bereits überkompensiert durch Budgetdisziplin im Generalsekretariat.

Dasselbe ist mit der befristeten Stelle respektive den Zeitguthaben: Es ist etwas schwierig, wenn gleichzeitig der Kantonsrat zurecht mahnt, die Zeitguthaben sollen abgebaut werden, aber dann wenn man das mit befristeten Stellen tut, es nicht so sein darf. Dies ist insbesondere in unserer Direktion ein Problem, weil wir eine der zwei Direktionen sind, die die IT, ganz im Sinne des Kantonsrates, zentralisiert haben. Deshalb fallen alle Aufwendungen der IT, auch alle personellen Aufwendungen der IT, im Generalsekretariat an. Deshalb werden alle Mehrzeiten und alle Zeitkonti dort auch sichtbar und müssen dort auch abgebaut werden.

Ich kann Ihnen versichern, dass in den fünf Direktionen, wo die IT nicht zentralisiert ist, dieselben Effekte selbstverständlich auch spielen. Aber weil sie in den Einheiten versteckt sind, sind sie so nicht sichtbar. Wenn Sie also hier den Rotstift ansetzen, in einer Direktion, die die IT bereits zentralisiert hat, und damit sichtbar wird, was in anderen Direktionen selbstverständlich auch passiert, schaffen Sie nicht die grössten Anreize, die IT künftig tatsächlich zu zentralisieren.

Wir könnten es uns einfach machen und auch wieder dezentralisieren. Dann könnten wir diese Mehrstunden, die die IT anhäuft, in den Einheiten, in den grossen Volumina abbauen, sodass es nicht auffällt. Wir weisen sie aber aus und wir machen sie transparent.

Das ist der Kontext. Ich sage das hier zuhanden des Protokolls, weil wir spätestens bei der Rechnung 2017 wieder auf diesen Punkt stossen werden. Denn nur weil man eine Zahl streicht, ist das Problem noch nicht gelöst. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen, nicht zuletzt darum, weil Sie wirklich kein gutes Zeichen setzen, wenn es darum geht, die IT und andere Querschnittsleistungen in Zukunft zu zentralisieren. Es ist nicht der grösste Anreiz für die Direktionen, dies zu tun, wenn das anschliessend die Folgen sind.

Abstimmung

Der Antrag 2 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 2a von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst

mit 113 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der STGK/FIKO zuzustimmen.

2kr. *Im Kantonsrat eingereichter Einzelantrag von Hans-Peter Amrein:*

Verbesserung: Fr. 300'000

Auf budgetierte Kosten (100'000 Franken) wird verzichtet. Die Beiträge an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (Mitgliedschaft/Projekte) werden nicht um 200'000 Franken erhöht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Im Budget dieser Leistungsgruppe befinden sich zwei weitere obsoletere Positionen. Es sind dies 100'000 Franken für eine unnötige Personalumfrage und um 200'000 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget für erhöhte Beiträge an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren.

Zur budgetierten Personalumfrage: Die Departementssvorsteherin plädierte in der vorberatenden Kommission, eine Personalumfrage sei ein etabliertes Instrument für die Personalentwicklung, wofür sich ihre Direktion als moderner Arbeitgeber verpflichtet fühle. Sie führte weiter aus, dass in Zeiten von BVG-Kürzungen und Lohnstagnation und in einem Umfeld, in dem es für qualifiziertes Personal auch noch andere Arbeitgeber gäbe, ihre Direktion darauf angewiesen sei, sich attraktiv zu halten. Umfragen würden bei der Früherkennung von Ausfällen wegen Krankheit oder Belastung helfen, Folgekosten könnten damit vermieden werden. Diese Aussagen sind nichts anderes als orthodoxe, gewerkschaftliche Plattitüden. Vor dem Hintergrund von Lü16 ist die in der Vergangenheit alle drei Jahre durchgeführte Umfrage nicht nötig.

Und eine Erhöhung der Beiträge an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren ist unangebracht. Aufgrund der Globalbudgetierung kann die Departementssvorsteherin auch nach Streichung dieser 200'000 Franken – sollte sie aus ihr wichtigen politischen Gründen an einer Beitragserhöhung festhalten wollen – mittels interner Umlagerungen disponieren.

Eine paar Worte zu Lü16 und derer Umsetzung durch die Direktion der Justiz und des Innern. Die von der Departementssvorsteherin in der STGK gehaltene Präsentation zu Budget und KEF 2017–2020 belegt es: Die Vorsteherin plant den Vorgaben der Leistungsüberprüfung grösstenteils durch eine ziemlich einfache Massnahme zu erfüllen.

Nämlich mittels der Änderung des kantonalen Finanzausgleichs, mittels einer – wie sie es nennt – Verbesserung. Diese Verbesserung oder konkreter zusätzliche, ungerechtfertigte Belastung der Gemeinden von 50 Millionen Franken beschrieb Frau Regierungsrätin Fehr vor der STGK als «höhere Abschöpfung bei finanzstarken Gemeinden und/oder tiefere Zuschüsse an finanzschwache Gemeinden».

Der Aufwand der Leistungsgruppe Generalsekretariat und auch der Aufwand in allen anderen Leistungsgruppen der Direktion der Justiz und des Inneren, ausser beim Handelsregisteramt, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, steigt ungebremst weiter, Jahr für Jahr in der laufenden KEF-Periode.

Die vorgenannte Präsentation belegt es: Sparen wird in der von Frau Regierungsrätin Fehr geführten Direktion nicht grossgeschrieben. Und das ist ja auch nicht zwingend, wurde doch die Vernebelung des desolaten Ist- und Soll-Zustandes durch die Direktion der Justiz und des Innern in der vorberatenden Kommission etwa so sang- und klanglos akzeptiert, wie die Rauchpetarden aus der Südkurve (*Fankurve des FC Zürich*) durch die jeweilige Spielleitung im Letzigrund-Stadion. Insbesondere die Kosten für die Informatik sind in der Justizdirektion in den letzten Jahren auch aufgrund des missratenen und nun in der Weiterentwicklung durch die Departementsvorsteherin eingestellten Rechtsinformations-System 2, genannt RIS 2, aus dem Ruder gelaufen.

Die hier zur Streichung beantragten 300'000 Franken stellen knapp 0,1 Prozent des für das Jahr 2017 budgetierten Gesamtaufwands von 28,3 Millionen Franken dieser Leistungsgruppe dar. Ich beantrage Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, diesem Streichungsantrag stattzugeben.

André Müller (FDP, Uitikon): Die FDP wird den Einzelantrag Amrein nicht unterstützen. Zwar sieht die FDP einiges Sparpotenzial bei den Generalsekretariaten generell und im speziellen auch hier beim Generalsekretariat der Justiz und des Innern, die FDP wird aber zusammen mit anderen Parteien eine KEF-Erklärung unterstützen, die grundsätzlich Sparpotenzial bei einzelnen Generalsekretariaten vorsieht.

Mit dieser KEF-Erklärung geben wir den Direktionen die Möglichkeit, weiteres Sparpotenzial von sich aus zu finden und im Rahmen der Globalbudgets anzuwenden, ohne vom Kantonsrat detaillierte Weisungen zu den einzelnen Budgetposten zu erhalten. Somit kann jede Direktion selber entscheiden, ob sie eine Personalumfrage zugunsten anderer Einsparungen durchführen will.

Die FDP wird die Sparbemühungen sehr genau verfolgen. Sollten die erwarteten Sparziele wider Erwarten nicht erreicht werden, wird es sich die FDP vorbehalten, im nächsten Jahr wieder detaillierte Budgetanträge zu formulieren.

Céline Widmer (SP, Zürich): Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Amrein, der nicht in der STGK vertreten ist, die Protokolle und die Präsentationen der STGK sehr genau anschaut. Ich finde es dennoch etwas befremdlich, dass wir als gesamte Kommission solchen Vorwürfen ausgesetzt sind, die wir eben gehört haben.

Zum nachträglich eingereichten Kürzungsantrag von 300'000 Franken lässt sich feststellen, dass Herr Amrein offenbar keinen Sinn in Personalumfragen sieht und der Meinung ist, der Kanton Zürich solle seinen Beitrag an die KKJPD (*Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren*) nur teilweise bezahlen.

Nun, eine Personalumfrage, denken wir, ist ein modernes Führungsinstrument, das es auch erlaubt, mittelfristig Kosten einzusparen. Es macht überhaupt keinen Sinn, der Direktion der Justiz und des Innern ein solches Führungsinstrument zu verbieten. Welches Problem Sie mit der KKJPD haben oder was mit dieser Kürzung erreicht werden soll, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir lehnen diesen Antrag ab. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Widmer, im letzten Votum sprechen Sie von praktisch nicht begründeten Anträgen und jetzt, wo man einmal liest, was diese Kommission tut oder was sie eben nicht tut, sprechen Sie wieder davon, es sei nicht recht, dass man Ihnen auf die Füsse stehe.

Frau Widmer, ich denke, es ist richtig, dass man schaut, was in den einzelnen Kommissionen geschieht und was nicht. Und ob jetzt eine Personalumfrage nötig ist vor dem Hintergrund von Lül6 und ob es vor allem nötig ist, ob man dieser Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz noch mehr Geld nachschiebt, daran zweifle ich doch sehr. Und ich denke, bei einem 0,1-prozentigen Streichungsantrag kann wie gesagt die Direktorin der Justiz und des Innern diesen Antrag umsetzen, wenn sie will und das im Rahmen des Globalbudgets. Aber das sind nicht zwei Ausgaben, die dieses Jahr ins Budget gehören.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Zwei Bemerkungen: Zur Personalumfrage oder zur Frage, ob der Kantonsrat darüber befinden soll,

wann und wo Personalumfragen gemacht werden sollen, müssen Sie sich selber ein Bild machen.

Ich möchte zur KKJPD sprechen, weil der Anschein erweckt wurde, dass wir das einfach so beschliessen und finden, sie könne noch etwas mehr Geld von uns bekommen. Dem ist selbstverständlich nicht so. Das sind Beiträge, die nach Bevölkerungsschlüssel verteilt werden und an die wir gehalten sind, und unter dem Strich sind die Leistungen halt doch günstiger, als wenn jeder Kanton zum Beispiel diese Projekte eigenständig realisieren würde und 26-mal eigenständige Projekte realisiert würden.

Die KKJPD oder überhaupt diese Konferenzen sind eine Antwort auf den Anspruch, dass wir ein föderales Land sein wollen, dass wir den Kantonen weiterhin weitgehende Kompetenzen überlassen wollen. Wenn wir nicht in der Lage sind, diese Aufgaben koordiniert und trotzdem günstig zu erfüllen – und dazu dienen diese Projekte –, dann werden sie zentralisiert und dann wird der Bund diese Aufgaben übernehmen. Das ist der Grund, und ich kann Ihnen nicht versprechen, dass diese Beiträge in den nächsten Jahren sinken werden. Ich vermute das Gegenteil. Die entscheidende Frage ist, ob die Kosten noch mehr steigen würden, wenn jeder Kanton es selber machen würde.

Eine ganz kurze Bemerkung zur angedeuteten KEF-Erklärung zum generellen Sparauftrag: Selbstverständlich werden wir diesen ernst nehmen, so er dann überwiesen wird. Ich möchte hier einfach schon darauf hinweisen, dass es bezüglich der Frage der Berechnungsgrundlage, also was in den einzelnen Generalsekretariaten dazu gezählt wird, schon so sein muss, dass nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Dort, wo die IT zum Beispiel zentralisiert ist oder dort, wo Kompetenzzentren für den ganzen Kanton in einem Generalsekretariat angesiedelt sind, ist natürlich die Berechnungsgrundlage eine andere, als dort, wo nur die Kernaufgaben eines Generalsekretariats übernommen werden. Aber dazu werden wir noch genügend Gelegenheit haben, zu diskutieren.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Einzelantrag Hans-Peter Amrein 2kr abzulehnen.

3. Antrag STGK/FIKO:

Budgetkredit Investitionsrechnung:

alt: Fr. - 8'588'300

neu: Fr. - 7'788'300

Verbesserung: Fr. 800'000

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich spreche hier als Kommissionspräsident der STGK im Namen der Mehrheit der FIKO und STGK.

Dieser Antrag wird von der Mehrheit der STGK aus folgenden Gründen unterstützt. Ich kann mich hierbei kurz halten: Die Direktion hat uns erklärt, dass es bei der Position «Übrige» schwergewichtig um bauliche Massnahmen für die Verbesserung von Informatikarbeitsplätzen geht. Auch in diesem Fall argumentieren wir, dass dafür keine zusätzlichen Gelder budgetiert werden sollen. Es sollte möglich sein, aus den knapp 8 Millionen Franken in der Investitionsrechnung ein paar Arbeitsplätze einzurichten. Wir beantragen deshalb die Zustimmung zu diesem Kürzungsantrag.

Im Sinne der Effizienz: Die CVP lehnt den Antrag ab.

3a. Minderheitsantrag Renate Büchi, Michèle Dünki, Regula Kaeser, Walter Meier, Silvia Rigoni und Céline Widmer (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Auch beim letzten Kürzungsantrag der FIKO und der STGK beim Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern geht es wieder um die Informatik.

Die Arbeitsbedingungen bei den Informatikarbeitsplätzen sind aufgrund der räumlichen Verhältnisse sehr schwierig. Bei den budgetierten 800'000 Franken in der Investitionsrechnung handelt es sich zum grossen Teil um Investitionen für bauliche Massnahmen zur Verbesserung dieser Arbeitsplätze. Das leuchtet uns ein. Deshalb sind wir auch gegen diese Kürzung. Bitte stimmen Sie mit dem Minderheitsantrag. Ich danke Ihnen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Eigentlich hätte ich heute und hier wirkliche Argumente erwartet. Der Antrag wurde gestellt ohne gute Argumente und wahrscheinlich wider besseres Wissen. Und genau so können wir sagen, wenn ihr keine Argumente habt, um den Antrag zu stellen, so können wir sagen, wir streichen nicht. Warum sollen wir

uns Mühe geben, zu argumentieren, wenn Sie, liebe bürgerliche Seite, völlig faktenfrei Kürzungsanträge stellen.

In diesem Sinn stellen wir jetzt ohne Argumente dafür den Antrag, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es ist tatsächlich nicht immer ganz einfach zu argumentieren, wenn man nicht weiss, auf welche Argumente man Antwort geben soll. Es ist tatsächlich so, dass die IT-Arbeitsplätze der Direktion der Justiz und des Innern, die jetzt im Bezirksgebäude untergebracht sind, in einem schlechten Zustand sind und die Arbeitsgesundheits-Vorschriften nicht mehr eingehalten werden können, was Temperatur und Luftqualität betrifft. Dort muss eine Veränderung kommen. Wenn wir eine Gelegenheit haben im kommenden Jahr die Situation zu verbessern, sollten wir zugreifen können. Wenn die Gelegenheit erst ein Jahr später kommt, werden wir ein Jahr später kommen. Bei Investitionsrechnungen, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, unterliegen wir dem Trugschluss der Scheingenaugigkeit. Da wissen wir, dass es Verschiebungen geben kann. Das wird auch in diesem Fall so sein. Wir investieren das, was nötig ist und haben in der Regel auch das nötige Geld dafür.

Abstimmung

Der Antrag 3 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 3a von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der STGK/FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 2204, Strafverfolgung Erwachsene

4a. Minderheitsantrag Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt und Jürg Sulser (FIKO):

Verbesserung: Fr. 750'000

Verzicht auf die zusätzlichen, neuen 3,6 Stellen mittels interner Verschiebungen.

René Isler (SVP, Winterthur): Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die in der Leistungsgruppe 2204, Strafverfolgung Erwachsene, vorgesehenen, zusätzlichen 3,6 neuen Stellen mittels interner Verschiebungen beziehungsweise internen Ressourcen zu kompensieren.

Bei einem Gesamtpersonalbestand von beinahe 350 100-Prozent-Stellen ist das unseres Erachtens absolut machbar. Wir wollen deshalb mit unserem Antrag bei der genannten Leistungsgruppe eine finanzielle Verbesserung von circa 750'000 Franken erreichen.

Die Fraktionen, die beim vorvorgehenden Sparantrag sehr klug argumentiert haben und den temporären Stellenausbau verhindert haben, unterstützen uns hoffentlich auch hier, weil da kein grosser Unterschied ist. In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ich habe nicht ganz verstanden, wieso man hier diese 3,6 Stellen einsparen will. Wir haben immer noch eine hohe Zahl von Pendenzen bei den Strafverfolgungsbehörden. Ich habe nicht verstanden, ob es hier mehr Effizienz geben soll oder ob man denkt, mit der bisherigen Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälten könne man all das bewältigen.

Wir von der SP-Fraktion sind für eine effiziente Justiz, für eine Justiz, die auch innerhalb einer gewissen Zeit entscheiden kann, ob ein Verfahren eingestellt oder Anklage erhoben wird. Ich denke, es ist auch für die Betroffenen wichtig, dass hier die Verfahren nicht allzu lange dauern.

Wir sehen hier kein Sparpotenzial und wir erachten diesen Antrag etwas als Schnellschuss. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): In vielem kann ich mich meinem Vorredner anschliessen. Es wurde auch mir nicht ganz klar, wie das überhaupt gemeint ist, «Verzicht mittels interner Verschiebungen». Uns wurde dargelegt, dass die Kapazität der Staatsanwaltschaft offenbar ein Flaschenhals zwischen Polizei und Gerichten darstellt. Das wurde so von der zuständigen Regierungsrätin dargelegt und dem wurde auch nicht widersprochen, soweit ich das mitgekriegt habe.

Offenbar denken die Antragssteller, man müsse das irgendwo sonst wieder reinholen. Das scheint uns nicht ganz nachvollziehbar.

Fazit: Too little too late (*engl. zu wenig, zu spät*) – wir lehnen ab.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Der Antrag der SVP ist mir schleierhaft. Fazit: Mit dieser Streichung werden wir in der Fallbearbeitung Stellen streichen müssen, was keinen Sinn macht, da die Fallbearbeitung schon heute überlastet ist. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Ratsseite, vor allem du, lieber Davide Loss: Ich war der Meinung, du hättest das Budget durchgelesen. Denn schau mal, wo diese 3,6 Stellen neu oder zusätzlich geschaffen werden. Das ist nicht bei den Staatsanwaltschaften. Da bist du im selben Irrtum, wie deine Kollegen, die dir nun nachgeplappert haben und definitiv das Budget und den KEF nicht gelesen haben. Schaut nur im KEF, wo die Stellen vermehrt werden. Danke vielmals.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Auch aus unserer Sicht wäre die Streichung dieser Stellen kontraproduktiv, lieber René Isler. Vor allem die benötigten Stellen bei der Staatsanwaltschaft zeigen dies exemplarisch. Das mit den genannten Stellen verbundene Strategieprojekt SR2020 setzt sich nämlich mit den stetig steigenden Fallzahlen bei den Staatsanwaltschaften auseinander. Fundiert soll daher angeschaut werden, wie dieser Herausforderung begegnet werden kann. Man setzt sich also mit dem eigentlichen Kernprozess der Staatsanwaltschaft auseinander, und dann soll daraus ein sauber fundierter Sollbestand definiert werden. Eine Investition in die Zukunft also, welche künftig unnötige Kosten zu verhindern versucht und deshalb durchaus sinnvoll ist.

Noch eine Abschlussbemerkung: Meines Erachtens, bezogen auf die SR2020-Stellen, ist das ganze dazu befristet und saldoneutral, da aus Rücklagen finanziert.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Herr Biber hat jetzt das eine Geheimnis bereits gelüftet: 1,5 Stellen sind befristet für diesen Strategieprozess, genauso wie es Herr Biber ausgeführt hat, um eben diesen Sollbestand zu erarbeiten.

Es ist selbstverständlich so, dass wenn der Sollbestand der Polizei in den letzten Jahren erreicht worden ist, dass das Folgen auf die Strafverfolgung hat. Das ist mal Punkt eins.

Und statt dass wir einfach ausbauen, ausbauen, ausbauen, machen wir diesen Strategieprozess, um eben genau zu sehen, ob auch Prozesse angepasst werden könne, die den Ausbau vielleicht nicht so gravierend erscheinen lassen mögen.

Das zweite Thema ist Cybercrime. Das ist für den Finanzstandort Zürich von grösster Bedeutung. In diesem Budget werden zehn Stellen bei der Polizei für Cybercrime geschaffen. Das hat selbstverständlich auch Folgen für die Staatsanwaltschaft. Wenn wir diese Ermittlungen

der Polizei nicht zur Anklage bringen können und wenn wir die Täter nicht verurteilen können, ist das mittelfristig ein grosser Schaden für den Standort Zürich, weil nämlich die Finanzinstitute darauf angewiesen sind, dass man diesen Menschen habhaft werden kann und dass man diese Verbrechen ahnden kann. Das ist ein Zukunftsfeld, wo ich auch hier sagen muss, das wird künftig nicht weniger, sondern mehr Ressourcen brauchen.

Die dritte Stelle ist der Vermögenskoordinator. Er wird zur Hälfte über die Gerichte finanziert und bringt mehr ein als er kostet. Auch das wäre wahrscheinlich nicht im Sinne der beantragten Kürzung.

Deshalb: Wenn man diese Summe, die hinter diesen 3,6 Stellen steckt, einsparen wollte, dann hätte es tatsächlich direkte Auswirkungen auf die Fallbearbeitung, also auf die Staatsanwaltschaften, wie sie heute aufgestellt sind. Und dann, René Isler, irritiert mich etwas, dass Sie im Landboten kürzlich gesagt haben, dass die Staatsanwälte ausgebaut werden müssen, weil sie nämlich überlastet seien und Sie hier nun diesen Antrag stellen (*Heiterkeit*).

Ich bitte Sie, dem Antrag hier nicht zu folgen, sondern dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

René Isler möchte zum dritten Mal sprechen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Sie haben bereits zweimal gesprochen Herr Isler, mehr gibt es hier nicht (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 58 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 4a von Diego Bonato abzulehnen.

Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege

Leistungsgruppe 2206, Amt für Justizvollzug

Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt

Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich

Leistungsgruppe 2217, Abwicklung Investitionsfonds

Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

LG 2223, Statistisches Amt

5. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag von Martin Zuber, Ursula Moor, Armin Steinmann und Erika Zahler (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 5'640'100

neu: Fr. - 5'440'100

Verbesserung: Fr. 200'000

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Es geht um eine Verbesserung beim Statistischen Amt um 200'000 Franken. Auch hier geht es nicht um einen Eingriff in den operativen Stellenplan, sondern dass bei 29 Vollzeitstellen die Durchlässigkeit geprüft werden muss und Einsparungen gefunden werden.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag (*der STGK*) zu unterstützen.

5a. Minderheitsantrag Robert Brunner, Tobias Langenegger und Sabine Sieber (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass hier eine Kürzung alles andere als angebracht ist. Wer nicht ins Blaue hinaus Behauptungen streuen will, tut gut daran, sich um Fakten zu kümmern. Ich denke nicht, dass hier viele Politikerinnen und Politiker im Saal sind, welche sich ein postfaktisches Zeitalter wünschen. So sind die Fakten eine wichtige Basis auch für unsere Arbeit. Und da leistet uns das Statistische Amt wertvolle Dienste.

Sie haben alle bestimmt schon von Open Data (*engl. frei zugängliche Daten*) oder von den Berichten zu den relevanten Themen in unserem Kanton profitiert. Zuverlässig und verständlich liefert uns das Statistische Amt Jahr für Jahr wichtige Fakten.

Zum Beispiel ist es gut zu wissen, in welchen Gemeinden der Leerwohnungsbestand besonders tief ist. Oder die Information, dass das Gesundheitswesen nun die beschäftigungsstärkste Branche ist und die Finanzwirtschaft überholt hat, ist politisch relevant. Oder ganz aktuell: Der jährliche Statistikreport für die Sozialabteilungen der Zürcher Gemeinden. Eine hilfreiche Faktenlage in einem hoch emotionalisierten Thema. Das sind Beispiele aus dem Alltag.

Wenn nun ein Wahljahr ansteht wird eine im Statistischen Amt vakante Stelle besetzt. Es ist ja ein Antrag, diese Stelle nicht zu besetzen. Ich finde es gut, die Stelle vakant zu lassen und dann, wenn die Arbeit anfällt, die Stelle zu besetzen, die Arbeit zu erledigen, und die Stelle ist nachher wieder vakant. Mir gefällt diese bedarfsorientierte Stellenbesetzung. Sie zeigt, dass man dienstleistungsorientiert und kosten- und qualitätsbewusst arbeitet.

Ohne Not wird nun gefordert, die Stelle soll nun gar nicht mehr besetzt werden, man solle doch die Arbeit anders verteilen. Wer hier kürzen will, schwächt das Statistische Amt und nimmt in Kauf, dass die Dienstleistungen zurückgehen. Und so wird es beschwerlicher, sich nicht einfach vom Bauchgefühl, sondern Fakten in der Meinungsbildung leiten zu lassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Grünen Fraktion, den Minderheitsantrag der FIKO zu unterstützen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich spreche hier als Kommissionspräsident der STGK im Namen der Mehrheit der STGK.

Dieser Antrag wird von der Mehrheit der STGK aus folgenden Gründen abgelehnt: Das Statistische Amt hat sehr unterschiedliche Aufgabengebiete und entsprechend auch unterschiedlich qualifiziertes und spezialisiertes Personal, welches nicht einfach von einem Bereich in den anderen verschoben werden kann. Eine Spezialistin für politische Rechte kann beispielsweise nicht als Datenbankspezialistin eingesetzt werde, ein Web-Applikationsentwickler nicht als Datenanalyst. Die geforderte interne Aufgabenneuverteilung würde deshalb zu einem Aufgabenabbau führen.

Bei der vakanten Stelle handelt es sich um eine Stelle, die jeweils für den anstehenden Wahlzyklus besetzt wird und danach in den Nicht-Wahljahren wieder unbesetzt ist. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll nach unserer Meinung beibehalten werden. Verweigern wir die Besetzung solcher temporär besetzter Stellen, besteht die Gefahr, dass die Stellen quasi auf Vorrat immer besetzt gehalten werden. Das ist kontraproduktiv.

Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Saldo im Budget 2017 tiefer veranschlagt wird als im Budget 2016. Auch in dieser Hinsicht besteht keine Veranlassung, das Budget des Statistischen Amtes zu kürzen. Im Namen der Mehrheit der STKG beantrage ich Ihnen mit diesen Begründungen diesen Antrag abzulehnen.

Im Sinne der Effizienz: Die CVP lehnt den Antrag ebenfalls ab.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Hand aufs Herz: Im April 2015 waren wir alle hier doch sehr froh um die gute und schnelle Arbeit des Statistischen Amts, konnten wir alle doch ab Mittag die Wahlergebnisse und Hochrechnungen der Kantonsrats- und Regierungsratswahlen im Kanton Zürich verfolgen. Im Jahr 2015 wurden an fünf Wochenenden Wahlen durchgeführt. Auf die Kantonsrats- und Regierungsratswahl folgten dann im Herbst die Nationalrats- und Ständeratswahlen. Ausserdem wurden Synodalwahlen und diverse Wahlen auf Ebene Bezirk abgehalten. Die Wahlen konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden und zudem wurde über sechs eidgenössische und vier kantonale Vorlagen abgestimmt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt im Bereich Befragungen alleine 21 Befragungsprojekte für kantonale Stellen, Gemeinden, Institutionen des Gesundheitswesens und Behindertenheime durchgeführt. Neben der Datenerhebung für die Sozialhilfestatistik im Auftrag des Bundesamtes für Statistik arbeitete das Team am Sozialbericht des Kantons Zürich mit.

Die Statistiken werden vielseitig genutzt – nicht nur von interessierten Privatpersonen. Firmen, auch Zeitungen und nicht zuletzt die Gemeinden profitieren von den fundierten Erhebungen und Analysen des Statistischen Amts. Das Statistische Amt des Kantons Zürich hat gegenüber dem Budget 2016 seinen Saldo um 259'300 Franken verringert. Zudem ist es eines der Ämter, das in den vergangenen Jahren eher weniger Geld benötigt hat als früher. Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt das Amt jedoch sehr heterogene Kompetenzen. Es ist quasi ein Gemischtwarenladen. Das zeigt sich auch im Organigramm. Die insgesamt 29 Vollzeitstellen verteilen sich auf sechs Gruppen mit einem sehr unterschiedlichen Aufgabengebiet. Die Jobdurchlässigkeit ist gering, wie Herr Pinto schon ausgeführt hat. Aus einer Spezialistin für politische Rechte kann nicht eine Datenbankspezialistin gemacht werden und umgekehrt.

Der hier vorliegende Antrag würde einen Leistungsabbau im Statistischen Amt bedeuten. Wenn wir aber die fachlichen Kompetenzen nicht gefährden oder reduzieren wollen, muss dieser Kürzungsantrag abgelehnt werden. Und das wird die SP-Fraktion tun.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Statistische Amt stelle der Allgemeinheit viele wertvolle Daten zur Verfügung. Diese Open-Source-Daten sind auch für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine wichtige Datengrundlage für weitergehende Abklärungen welcher Art auch immer.

Erst gerade bei unserer letzten Gemeindeversammlung war ich extrem froh, im Fundus der statistischen Daten Antworten auf meine Fragen gefunden zu haben. Die auf dem Internet verfügbaren Daten ermöglichen es mir, die Aufwendungen der Gemeinde Urdorf im Vergleich mit anderen Gemeinden, dem Bezirksschnitt oder dem Kantonsschnitt zu sehen. Dies wiederum waren die geeigneten Mittel, um mögliche Sparpotenziale im Gesamtkontext zu entdecken, ein Kontext, der es erlaubte, den Blick über die eigene Gemeindegrenze hinaus zu öffnen. Manchmal gibt es sogar «Hackathons» (*Kombination aus engl. hacking und marathon*), also Veranstaltungen an denen meist junge Leute ohne Zwang 24 Stunden zusammensitzen und gemeinsam innovative Projekte wie zum Beispiel die Entwicklung neuer Apps mit Hilfe von verfügbaren Daten erarbeiten. Auch die Verwaltungen haben die Möglichkeit, Fragen in die Runde zu werfen, um im besten Fall ohne jegliche Ausgaben eine Antwort oder Lösung zu erhalten. All dies ist nur möglich dank der grossen Vielfalt an Open-Source-Daten, die uns das Statistische Amt zum Glück zur Verfügung stellt.

Die Analysen des Statistischen Amtes fokussieren seit längerem thematisch auf die vier zentralen Themen, Bevölkerung und Soziales, Immobilien und Raum, Wirtschaft und Arbeit sowie Politik. Es ist mir nicht klar, wo wir allenfalls den Rotstift ansetzen sollten. Allenfalls wäre es einmal interessant zu analysieren, welche Daten wie oft nachgefragt werden und dann, falls es Daten gibt, die wirklich niemand braucht, kann man sich sicher darüber unterhalten, ob etwas weggelassen werden kann. Ich bezweifle aber, dass dies der Fall sein würde und wage zu behaupten, dass alle Daten ihre Kunden und Interessengruppen haben. Solange diese Daten genutzt werden, sollten keine Kürzungen in diesem Bereich vorgenommen werden. Ja, es wäre sogar verantwortungslos dies zu tun und Open-Source-Daten zu einer Black-Box umzuwandeln.

Deshalb bitte ich Sie, die Arbeiten des Statistischen Amtes zu wertschätzen und auf die Kürzung bei der Veröffentlichung von statistischen Daten zu verzichten.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Dieser Antrag hat etwas Zufälliges, ja, geradezu etwas Willkürliches. Das Statistische Amt hat nämlich bereits im Vergleich zur Rechnung 2015 400'000 Franken eingespart und auch im Vergleich zur Rechnung seinen Sparauftrag geleistet, hat also die Prozesse optimiert, hat das gemacht, was jedes Amt regelmässig tun muss. Und gleichwohl wird es herausgeplückt, und es wird gesagt, hier sollen nochmals 200'000 Franken gespart werden, ohne

jedoch zu sagen, welche Dienstleistung nicht mehr erbracht werden soll. Die Hausaufgaben wurden gemacht, die Leistungen werden in guter Qualität erbracht und Sie stellen einen Antrag, sie zu kürzen und können nicht sagen wo.

Ich kann Ihnen vier Hauptfelder aufzeigen, wo das Statistische Amt tätig ist, und ich wäre sehr froh, zu erfahren, wo Sie gerne weniger hätten und wo Sie mit der Qualität nicht einverstanden sind.

Einerseits ist das der E-Voting-Prozess. Da konnte sich die STGK an der letzten Sitzung davon überzeugen: Das wird ein sehr aufwendiger Prozess, wo die Gemeinden stark miteinbezogen werden. Wollen wir das nicht mehr, dann könnten wir dort sparen, aber mit dem Resultat, dass wir ein System hätten, das uns über all die Jahre viel teurer käme und viel mehr Kosten verursachen würde.

Wahlen und Abstimmungen: Sollen da die Gemeinden Leistungen übernehmen oder sollen wir den Gemeinden oder Parteien Leistungen verrechnen, welche wir bisher erbringen? Die Statistiken sind vom Bundesgesetz vorgegeben. Da können wir nicht frei wählen, welche wir erheben und welche wir nicht erheben. Da kann man sicher geteilter Meinung sein, was nötig ist oder nicht, aber es ist nicht an uns zu entscheiden.

Und dann die Analysen: Die Analysen stossen auf überdurchschnittliches Interesse in allen politischen Feldern, weil sie eben Hinweise geben, wo der Kanton hinsteuert. Auch das sind zwar aufwendige Projekte, aber sie sind von einem hohen Nutzen und werden vor allem nachgefragt.

Das Statistische Amt hat den Sparbeitrag geleistet, sowohl bei Lü wie auch in den Vorjahren schon. Die Stelle, die Sie ins Zentrum setzen, ist ein Missverständnis. Das ist die Stelle, die jeweils für die Wahlen zusätzlich geschaffen wird und dann wieder reduziert wird. Und deshalb bin ich nicht sicher, was Sie hier wirklich wollen und aus welchem Grund Sie ausgerechnet das Statistische Amt herauspflücken, um hier einen Sparantrag zu stellen, den Sie mir bisher nicht begründen konnten und den ich mir aufgrund der bisherigen Reaktionen auf die Arbeit des Statistischen Amtes auch nicht erklären kann. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Frau Regierungsrätin, Sie haben gefragt, wo man sparen soll im Statistischen Amt. Ich gebe Ihnen die Antwort, und Sie müssen es an und für sich auch wissen, wenn Sie den Landboten gelesen haben, wie Sie vorher behauptet haben: Sie müssen beim E-Voting sparen. Sie müssen das gar nicht einführen, Sie müssen das gar nicht – auf gut Schweizerdeutsch – anlangen. Sie se-

hen nämlich in Amerika, – das sagt Ihre Lobby –, was passiert ist mit den Russen, die sich da in den Wahlkampf eingemischt hätten. Und ich sage Ihnen, ein Computerprogramm ist nur so gut wie die Hacker und die Hacker sind immer besser. Und Sie dürfen ruhig lachen, Sie müssen mich nicht so traurig anschauen. Jetzt ist besser. Ich sage Ihnen, es braucht kein E-Voting.

Es wurde in Genf bewiesen, dass dieses E-Voting nicht brauchbar ist. Und es wird auch wieder bewiesen werden. Frühestens werden es die Chinesen oder die Russen sein, welche es auch den Schweizern beweisen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen zur physischen Abstimmung.

Abstimmung

Der Antrag 5 der FIKO, der dem Minderheitsantrag der STGK entspricht, wird dem Minderheitsantrag 5a von Robert Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv

Leistungsgruppe 2232, Fachstelle Opferhilfe

Leistungsgruppe 2233, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Leistungsgruppe 2241, Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

6a. Minderheitsantrag Erika Zahler, Ursula Moor, Armin Steinmann und Martin Zuber (STGK):

Verbesserung: Fr. 169'000

Die Beiträge an Dritte sollen reduziert und der Verwaltungsaufwand verringert werden.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zur Leistungsgruppe 2241 und zu unserem Minderheitsantrag.

Unser Antrag wurde eingereicht, da wir der Meinung sind, dass in dieser Leistungsgruppe durchaus noch Handlungsspielraum und Optimierungspotenzial besteht. In unserem Antrag geht es darum, die Drittleistungen zu überdenken und zu straffen. Nicht zielführende Angebote sollen kritisch beurteilt und die Angebote überdacht werden.

In einer Anfrage wurde uns mitgeteilt, dass unter «Drittangebote» die Evaluation von externen Kursen, also von Drittanbietern, aufgeführt werden. Diese Evaluation beanspruche viele Ressourcen. Hier liegt mit Sicherheit ein gewisses Potenzial zur Optimierung und Verschlan-
kung der Abläufe und somit einer merklichen Kostendämpfung vor. Wir bitten Sie um Unterstützung unseres Minderheitsantrages. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der STGK: Ich spreche hier als Kommissionspräsident der STGK im Namen der Mehrheit der STGK.

Dieser Antrag wird von der Mehrheit der STGK aus folgenden Gründen abgelehnt: Die Mehrheit der STGK hat zur Kenntnis genommen, dass die Fachstelle im Jahr 2014 die Administration der Integrationspauschale vom kantonalen Sozialamt übernommen hat. Es gelang ihr, diese neue Aufgabe ohne neue Stellen wahrzunehmen, nämlich indem sie andere Aufgaben abgebaut hat. Sie hat sich zurückgenommen auf die Relais-Funktion für die Verteilung der Bundesgelder zu den Gemeinden und zu Dritten. Die Beiträge an Dritte beziehen sich mehrheitlich auf Sprachkurs-Angebote im Flüchtlingsbereich und werden entsprechend auch grösstenteils mit Bundesgeldern saldoneutral finanziert. Man wollte bewusst keine staatlichen Strukturen für diese Kurse aufbauen, sondern der Markt sollte spielen. Das bedeutet aber auch, dass Submissionsverfahren durchgeführt werden müssen, damit nicht immer der gleiche Anbieter den Auftrag erhält. Es dürfte bekannt sein, dass Submissionsverfahren aufwändig sind, weshalb die Fachstelle dafür bestimmte Personalressourcen einsetzen muss.

Die Fachstelle hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen und ihre Tätigkeiten und den Einsatz der personellen Ressourcen den Umständen entsprechend anpassen kann. Sie sollte deshalb für ihre Flexibilität nicht bestraft werden. Ausserdem ist zu bedenken, dass ein beträchtlicher Teil ihrer Tätigkeit darin besteht, die Bundesgelder zugunsten der Zürcher Gemeinden abzuholen und an diese weiterzuleiten. Wir finden, der Kan-

ton Zürich soll auf diese Gelder, die er zudem im Bereich der Migration und Integration sehr nötig hat, nicht einfach so verzichten. Diese Gelder würden lediglich in andere Kantone fließen und unsere Zürcher Gemeinden wären mit zusätzlichen Kosten konfrontiert.

Im Namen der Kommissionsmehrheit der STGK beantrage ich Ihnen, diesen kurzfristigen Sparantrag wegen der langfristigen Folgen vor allem für die Gemeinden abzulehnen.

Im Sinne der Effizienz: Die CVP lehnt den Antrag ebenfalls ab.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Jean-Philippe Pinto hat eigentlich alles ausgeführt, was es zu der Fachstelle Integration als Begründung gegen den Antrag, den die SVP stellt, zu sagen gibt. Wir wittern hier tatsächlich kein Sparpotenzial.

Ich möchte einfach noch einmal auf den letzten Punkt hinweisen: Wenn wir die Gelder vom Bund erhalten, werden sie auch an die Gemeinden weitergegeben. Und die Gemeinden, die nicht alle aber doch einige davon einen grossen Integrationsdruck haben, sind sehr froh, wenn sie diese Gelder erhalten. Ich finde es fahrlässig, wenn Sie hier im Kantonsrat genau dort sparen, wo nachher eben genau diese Relais-Station ist und diese Bundesgelder verteilt werden.

Ich glaube, dass Sie den Sack schlagen, aber den Esel meinen, denn Sie können die Integrationsstelle auch zu Tode sparen, an der Integration und am Druck, den die Leute halt verursachen, die bei uns integriert werden wollen, ändern Sie nichts. Sie machen es wirklich im Gegenteil schlimmer.

Die SP-Fraktion wird diesem Antrag sicher nicht zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Laura Huonker (AL, Zürich): Es geht um Inklusion statt Exklusion. Und Inklusion bedeutet, aus sozialen Aspekten ausgeschlossene Menschen und Gruppen miteinzubeziehen. Dazu gehören Migrantinnen und Migranten. Die Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen macht es sich in diesem Sinne zur Aufgabe zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, im Sinne von fördern und fordern. Es geht also darum, Integrationsförderungsprojekte mit Arbeitgebern zu verwirklichen, mit Migrantenorganisationen zusammenzuarbeiten und Projekte der sozialen Integration zu realisieren. Das alles braucht es, wenn sich der Arbeitsmarkt und das soziale Umfeld im Kanton Zürich für eingewanderte Menschen öffnen sollen.

Bitte lehnen Sie mit uns diesen Antrag ab. Hier handelt es sich simpel auch um eine politische Geste der Willkommenskultur.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied der eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen und diese Kommission auf Bundesebene beschäftigt sich mit den ganzen Fragestellungen, die uns hier jetzt auch beschäftigen.

Der Bund, also das Staatssekretariat für Migration und auch die Kommission für Migrationsfragen können alle diese Aufgaben nicht alleine bewältigen, diese Aufgaben im Zusammenhang mit der Migration, und sind deshalb auf die Unterstützung der Kantone angewiesen. Es ist bereits gesagt worden: Die Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen hat zur Aufgabe, nach dem Prinzip «fordern und fördern» gewisse Massnahmen zu ergreifen, die Sprachkurse sind beispielsweise genannt worden, und diese Massnahmen durchzuführen. Das verlangt ja auch der Bund.

Ebenfalls bekannt ist ja, dass der grosse Teil dieses Budgets auch vom Bund kommt. Es ist gesagt worden, dass diese Gelder verteilt beziehungsweise umgeleitet werden, und in diesem Sinne wird die FDP den Mehrheitsantrag der FIKO unterstützen und den Minderheitsantrag ablehnen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Es gibt beim Wirtschaften eine Erkenntnis, welche besonders gut und sehr genau zu diesem Sparantrag passt: Man kann auch teuer sparen. Wenn Sie sich hier für eine Kürzung einsetzen, sparen Sie unter dem Strich kein Geld, sondern machen die Integration letztlich teuer. Sie alle leben in Gemeinden, welche gefordert sind, das Zusammenleben auch mit Menschen aus anderen Regionen dieser Welt zu gestalten. Das gelingt in vielen Fällen dank gegenseitigem Respekt, Solidarität, Pragmatismus und viel Freiwilligenarbeit von breiten Teilen der Bevölkerung. Aber das reicht nicht aus. Es braucht auch weiterhin die bewährten, staatlich geförderten Integrationsmassnahmen. Massnahme, welche zu einem grossen Teil von Gemeinden angeboten werden.

Sie alle kennen den «Meccano», wie die Integration auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene funktioniert, und ich bitte Sie, hier nicht unnötig Sand ins Getriebe zu streuen. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, diesen Sparantrag abzulehnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch die Grünliberale Fraktion wird dieser Kürzung nicht zustimmen. Für uns ist die Integration speziell

im Kanton Zürich ein wichtiger Aspekt, und eine Laisser-faire-Politik bringt nichts. Wir müssen hier Dinge machen, denn von alleine werden sie nicht passieren.

Das Amt hat in den letzten Jahren gezeigt, dass es haushälterisch und pragmatisch mit den Finanzen umgeht. Klar, es gibt einige Projekte, wo die einen sagen, was soll das bringen? Aber das ist nicht das entscheidende Kriterium. Nur weil einer findet, das bringt nichts, dann wird hier rein gar nichts in keinem Amt mehr irgendwie bewilligt werden.

Letztendlich müssen wir auch sagen, sehr viele Aktionen, die von diesem Amt unterstützt werden, laufen nicht primär über Finanzen, sondern über Kommunikation, über Netzwerke, die Angebote bekannt machen und dafür die verschiedenen Kanäle benutzt. Von daher erträgt es auch gut einmal ein Projekt, dass nicht ins Schema X welcher Partei auch immer passt. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich kann eigentlich nur noch zusammenfassen, was bereits gesagt wurde. Hier kommt sparen teuer. Die Beiträge an Dritte, das sind die Bundesbeiträge, die an Dritte weitergegeben werden. Diese werden per Submission ausgewählt, damit eben nicht immer dieselben die Aufträge bekommen.

Wenn man bei diesen Beiträgen an Dritte streicht, dann heisst das gleichzeitig, dass man weniger Bundesgelder bekommt. Und unter dem Strich hat man dann nicht gespart, aber man kann weniger Integration betreiben. Das Sparen bei der Verwaltung würde bedeuten, dass wir diese Submissionen nicht mehr in dieser Art durchführen könnten und damit die Gelder zwar hätten, aber sie nicht nutzen könnten und die Anbieter nicht die Leistungen anbieten könnten.

Unter dem Strich würde die Integration leiden. Die Gemeinden bekommen weniger Geld. Die Integration würde weniger gut gelingen. Die Menschen wären schlechter integriert und stärker von Sozialhilfe abhängig. Das wiederum würde nach der Phase, wo der Kanton mehrheitlich zahlt, die Gemeinden stärker belasten. Alles in allem ist es eine relative teure Sparmassnahme, die hier beantragt wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 6a von Erika Zahler abzulehnen.

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Leistungsgruppe 2261, Statthalterämter

Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

3 Sicherheitsdirektion

Leistungsgruppe 3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Leistungsgruppe 3100 Kantonspolizei

7a. Minderheitsantrag Daniel Heierli, Laura Huonker und Benno Scherrer Moser (in Vertretung von Andreas Hauri) (KJS):

Verbesserung: Fr. 1'200'000

Auf die Schaffung von zehn zusätzlichen Stellen, welche offenbar im Zusammenhang mit Cybercrime geschaffen werden sollen, ist im Rahmen der Sparanstrengungen der Lül6 zu verzichten.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Was tut man, wenn man so richtig ernsthaft sparen will? Spontane erste Antwort: Budget einfrieren, besser noch runter damit, mit dem Rasenmäher drüber, alles 5 Prozent kürzen. Mal abgesehen davon, ob das differenziert und sachgerecht ist: Gerade vor kurzem haben wir gesehen, dass Budgetzahlen nicht immer halten, was sie versprechen. Wenn man so richtig sparen möchte, könnte man auch dafür sorgen, dass der Personalbestand des Kantons nur dort ansteigt, wo es wirklich unvermeidlich ist. Budgetzahlen mögen elastisch sein, Personal hingegen kostet Geld, das ist ein Fakt. Genau das verlange ich mit diesem Antrag für die Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei.

Jetzt in den harten Zeiten der Lül6 soll auf eine Personalaufstockung um zehn Stellen verzichtet werden. Von der Seite, die sparen und nicht nur davon sprechen will, erwarte ich jetzt eigentlich begeisterte Zustimmung, denn diese Idee funktioniert tatsächlich. Sie ist realis-

tisch, sie ist durchführbar. Es gibt keine Gesetze, die dadurch verletzt werden, es gibt keine offenen Grossbaustellen bei dieser Leistungsgruppe. Die Leute von der Kantonspolizei haben nicht geschlafen in den letzten Jahren. Cybercrime ist für sie überhaupt nichts Neues. Es bestehen also auch keine Rückstände, die man jetzt dringend aufholen müsste. Kurz: Die Kantonspolizei ist hervorragend aufgestellt.

Ein vorübergehender Wachstumsstopp im Rahmen einer zugegebenermassen nicht sehr weitsichtigen Sparübung steckt sie problemlos weg. Im Grunde genommen habe ich für den Wunsch der Polizei nach zehn zusätzlichen Stellen durchaus Verständnis. Im Rahmen eines ausgewogenen Budgets, welches auch in Betracht ziehen würde, dass bei ständig steigender Bevölkerungszahl eben auch die Aufgaben und die Kosten im Kanton ansteigen, im Rahmen eines solchen Budgets könnte man den Wunsch der Kantonspolizei problemlos stattgeben.

Im diesjährigen Budget hingegen wird in vielen empfindlichen Bereichen der Rotstift krass und rücksichtslos angesetzt. Der Verzicht auf einen Stellenausbau bei der Kapo ist nicht schön, aber er ist verkraftbar. Er ist besser verkraftbar als vieles, was bei anderen Leistungsgruppen vorgesehen ist. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Cybercrime ist ein Phänomen, das uns im zunehmenden Ausmass beschäftigt. Heute werden die einfachsten Delikte über das Internet verübt. Denken wir zum Beispiel an einen Betrug oder einen Datendiebstahl. Aber auch die grösseren Delikte wie zum Beispiel komplexe Wirtschaftsdelikte werden heute nicht mehr nur auf dem Papier verübt, sondern immer mehr auch über das Internet. Es sind also nicht nur die computerspezifischen Delikte wie zum Beispiel Hacker-Angriffe oder Datendiebstähle, die vom Kompetenzzentrum Cybercrime untersucht werden, sondern eben auch die alltäglichen Delikte, wenn sie eine gewisse Komplexität aufweisen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die zehn geplanten Stellen streichen, werden Sie nicht bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität ansetzen. Die zehn Stellen sind nämlich bereits geplant und können jetzt nicht einfach im Rahmen des Budgets gestrichen werden. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann sparen Sie unter anderem bei der sichtbaren Polizeipräsenz, die für die Bevölkerung zentral ist. Das ist nicht im Sinne der SP-Fraktion. Wir möchten eine Polizei, die in allen Bereichen die Kriminalität wirksam bekämpfen kann. Ganz in diesem Sinn unterstützt die SP auch das Kompetenzzentrum Cybercrime, bei dem Staatsanwaltschaft und Spezialisten der Stadtpolizei und der Kantonspolizei Hand in Hand zusammenarbeiten.

Wir sehen, dass man Sparpotenzial im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 nutzen soll, hier sehen wir aber ganz bestimmt kein solches Potenzial. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Es ist schon merkwürdig wie sich da die Grünen wieder herauswinden. Zuvor bei den Strafuntersuchungsbehörden haben Sie ja gesagt, man könne die Stelle für Cyberkriminalität nicht streichen. Bei der Strafverfolgungsbehörde kommen Sie und sagen, ja, da kann man locker sparen, diese zehn Stellen braucht es gar nicht. Dann müssen Sie, lieber Kollege Heierli sagen, was muss den die Strafuntersuchungsbehörde überhaupt unternehmen, wenn sie ja nichts auf den Tisch kriegen. Also da haben Sie einen Widerspruch in sich.

Ich denke einfach, und wenn Sie ehrlich sind, müssten Sie mir eigentlich zustimmen, es ist ja nicht ein Votum gegen die Sache, sondern es kommt mir so vor, als wie wenn das eine private Angelegenheit wäre zwischen Grünen, AL und unserem Regierungspräsidenten. Aber dann sagen Sie es doch einfach.

Also, es ist ein Unsinn, und da muss ich meinem Vorredner Davide Loss rechtgeben, auch die SVP-Fraktion sieht, dass sich da ein neues Feld auftut und dass punkto Cyberkriminalität sofort gehandelt werden muss. Aber wie gesagt: Es macht auch nicht Sinn, dass dann später alle Kommunalpolizeien im selben Tätigkeitsfeld Personal aufstocken. Aber wir müssen ein Kompetenzzentrum haben, und zwar bei der Kantonspolizei Zürich, und ich bitte Sie, diesem unsinnigen Anliegen der Grünen eine Abfuhr zu erteilen.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Die digitale Welt und deren Entwicklungen, technischen Fortschritte und neuen Geschäftsmodelle ist für uns Grünliberale mehr Segen als Fluch. Cyberkriminalität, also E-Commerce-Betrug, Mobbing, Diebstahl im Internet ist in der Tat jedoch nicht zu unterschätzen und ist eben leider dieser Teil des Fluchs. So ist uns natürlich bewusst, dass dieses Thema zukünftig leider verstärkt angegangen werden muss. Nur, leider haben wir bisher auch kein klares Konzept gesehen, welche eindeutigen Ziele und Aufgaben diese neugeschaffenen Stellen beinhalten. Internetkriminalität sei ein Schwerpunkt. Ja, uns reicht dies – gerade während «Lü16-Hochkonjunktur» – überhaupt nicht.

Wir fordern ein klares Konzept und lehnen diese eigentlich zufällig geplante Zahl von zehn Stellen ab. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun. Danke.

Laura Huonker (AL, Zürich): Ja, da liegt kein Widerspruch vor, lieber René Isler, der Erfolg der Cybercrime-Abteilung ist bisher einfach noch nicht belegt. Aufrüsten auf Vorrat liegt in den Augen der Alternativen Liste einfach nicht drin. Deshalb: Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Aufgaben der Abteilung Cybercrime können in drei Stufen unterteilt werden. Die erste Stufe betreffen Straftaten gegen das Internet und sein Instrumente, also Cybercrime im engsten Sinne, zum Beispiel das in Umlauf setzen von Viren, Hacking-Angriffe, Phishing und so weiter. Das ist eine zentrale Aufgabe, die auch vom Bund wahrgenommen werden müsste: Die Verhinderung und die Ermittlung von Straftaten.

Die zweite Stufe betrifft Straftaten gegen andere Rechtsgüter, bei welchen das Internet als Tatmittel verwendet wird, zum Beispiel Internetpornographie, Betrug oder Mobbing.

Das dritte sind herkömmliche Straftaten mit einem losen Bezug zum Internet, zum Beispiel ein schweres Sexual- oder Gewaltverbrechen oder ein Autoraser, der aufgrund seiner Smart-Phone-Daten überführt werden kann.

Die Ermittlungsarbeiten und die Beweisführung in allen Strafverfahren verlagern sich rasant schnell von der realen in die virtuelle Welt. Auch bei herkömmlichen Delikten werden die elektronischen Spuren und Beweismittel gegenüber den physischen immer wichtiger. Denken wir nur an den kleinen Jungen, den zwölfjährigen Paul, der beim Online-Spiel einen guten Freund aus Deutschland kennengelernt hat. Hier konnte aufgrund der elektronischen Daten die Spur bis nach Deutschland zum Täter ermittelt werden.

Die Kantonspolizei ist bei ihren Ermittlungsarbeiten dringend auf ein fundiertes IT-Fachwissen angewiesen. Dieses bringen Polizisten mit einer klassischen Polizeilaufbahn heute nicht mehr mit. Es braucht spezialisierte IT-Ermittler, die sich im Umfeld der Polizei bewegen können. Der Regierungsrat hat dies als ein Legislatur-Schwerpunkt festgelegt. Für die GLP: Es ist die Nummer 1081/2015. Also: Die Strategie liegt vor, der Schwerpunkt ist definiert und wie die Arbeit gemacht wird, wenn man sich dafür interessiert, kann man auch in Erfahrung bringen.

Wenn Grüne, AL und GLP sich gegen diese Investition in die Strafverfolgung wehren, muss man sich schon fragen, wo ihre Interessen liegen. Die Welt der Verbrechen hat sich rasant weiterentwickelt, die

Polizei hinkt mit ihren Entwicklungsmethoden heute buchstäblich hinterher. Es ist dringend nötig, dass sie hier in zeitgemässer Manier die Strafverfolgung wahrnehmen kann zu unserer aller Sicherheit, und deshalb wird die EVP diesen Kürzungsantrag nicht unterstützen.

Rico Brazeros (BDP, Horgen): Wenn es einen Bereich gibt, in dem man nicht mit dem gleichen Bestand weiterarbeiten kann, dann ist es der Bereich Internetkriminalität. Wachen Sie auf, es gibt heute fast kein Delikt mehr, in dem es nicht digitale Spuren gibt. Darum braucht es Spezialisten, welche die Polizisten mit dem nötigen Know-how unterstützen.

Die Bekämpfung der Internetkriminalität – das wurde erwähnt – ist ein Schwerpunkt der Strafverfolgung im Kanton Zürich, und dazu braucht es ausgewiesene IT-Fachleute – Punkt. Hinzu kommt, dass die Sicherheitsdirektion sämtliche L16-Anforderungen erfüllt und andernorts zusätzlich Geld für das Projekt Cyberkriminalität eingespart hat. Es gibt also keinen Grund, diesen weltfremden Antrag zu unterstützen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich denke, ich muss nicht auch noch einmal erläutern, wie rasant die Entwicklung im IT-Bereich vorschreitet. Dies wirkt sich selbstredend auch auf die Kriminalität aus. Immer öfters, beispielsweise, spielen Smart Phones eine wichtige Rolle als Beweismittel im Strafverfahren. Klar ist, dass die Polizei Schritt halten muss mit dieser Entwicklung, und zwar Schritthalten durch Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. Es geht nicht an, dass in diesem immer wichtiger werdenden Bereich ein rechtsfreier Cyber-Raum entsteht, auch wenn sich das die Antragssteller offenbar wünschen. Wenn dann diese Stellen, wie im gegebenen Fall, dann auch noch saldoneutral geschaffen werden, lehnen wir diesen Minderheitsantrag umso überzeugter ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir bestreiten mit keinem Wort, dass es diese Cyberkriminalität gibt, selbstverständlich gibt es das, aber von unserem Sicherheitsdirektor hören wir ja immer, dass eine seiner grossen Leistungen, die wir anerkennen, ist, dass er die Kantonspolizei zum Sollbestand geführt hat. 100 Prozent Polizisten sind da. Das hat er erreicht. Das ist eine seiner Leistungen, das akzeptieren wir.

Und jetzt muss man ein wenig Fantasie haben. Da muss man halt die nächsten Polizisten, die gehen, mit entsprechenden Spezialisten ersetzen. Das ist ganz einfach, René Isler. Wahrscheinlich gilt das nicht für

Winterthur, aber in der normalen Welt, in der Wirtschaftswelt geht so etwas. Das sage ich Ihnen. Sparen tut immer weh. Und Sie sagen jetzt auch, ja nicht da und ja nicht heute.

Wir sagen nicht, dass er diese Leute nicht anstellen soll, aber er soll sie dann anstellen, wenn anderswo Platz gemacht wird. 100 Prozent Sollbestand erreicht, akzeptieren wir, aber in diesem Paket haben auch diese Cyber-Spezialisten Platz. Das ist alles. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Sehr geehrte Frau Guyer, Herr Schaaf hat es sehr deutlich und plausibel erklärt, warum es diese Abteilung braucht. Und jetzt kommen Sie und sagen «ein wenig Fantasie haben». Waren Sie schon mal in der alten Kaserne (*Standort der Abteilung Cybercrime*) und haben sich diese Abteilung angeschaut. Sie, die ja an jeder, wenn ich das so sagen darf, «Hundsverlocheten» präsent sind. Ich denke, es wäre mal nötig, dass Sie sich diese Abteilung anschauen und schauen, unter welchen Bedingungen diese Polizisten und Staatsanwälte dort arbeiten müssen und sehen, was hier im Kanton Zürich geleistet wird – ja, geleistet wird. Der Kanton Zürich ist in einer Pionierrolle, macht das ganz hervorragend, und ich gratuliere dem Sicherheitsdirektor dafür. Ich bitte Sie, nicht solche Plattitüden von sich zu geben, wie ein wenig Fantasie zu haben, beim wohl wichtigsten Instrument, das unsere Polizei und Strafverfolgungsbehörden jetzt brauchen. Ein griffiges Instrument gegen Cybercrime. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Liebe Esther Guyer, als ehemaliger Polizeischulleiter, weiss ich, dass auch im neusten Lehrplan, Ausbildung zur Polizistin oder zum Polizisten 1, das Fach Internetingenieur nicht vorkommt. Dein Votum kommt mir so vor, so was von arrogant, wie wenn du sagst, wir haben zu wenig Krankenschwestern, wir stocken mit Krankenschwestern auf und sagen zu etwa 5 Prozent von den Krankenschwestern, ihr könnt dann in den Operationssaal, ich mache euch gleich noch zum Chirurgen. So arrogant etwa kommt eure Weltanschauung daher.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber René Isler, lieber Hans-Peter Amrein, ich denke die Kapo hat ja mehr als zehn Stellen Fluktuation pro Jahr. Ich gehe sogar davon aus, dass sie mehr als zehn Stellen Fluktuation pro Jahr hat. Soll ich Ihnen Ihre Argumentation zu den Anträgen 1, 2, 4, 5 und so weiter noch einmal erzählen? Was Sie gesagt haben: Man muss kompensieren, sparen tut halt weh, wir können

nicht alles haben. Jetzt sagen wir, okay, in diesem Bereich, der eigentlich gut bestückt ist, muss man halt die Fluktuation dazu ausnützen, dass man Spezialisten einstellen kann. Nichts anderes.

Was bei Ihren Anträgen 1 bis irgendwas gegolten hat, gilt plötzlich nicht mehr. Wir seien träge, wir seien nicht konstruktiv und so weiter und so fort. Effizienzgewinn. Alles, was Sie jetzt erzählt haben gilt nicht bei Ihrem Lieblingsspielplatz.

Regierungspräsident Mario Fehr: Frau Guyer hat zurecht darauf hingewiesen, dass wir 2015 den Sollbestand bei der Kantonspolizei erreicht haben. Der Sollbestand bezieht sich auf diejenigen Polizistinnen und Polizisten, 2247 an der Zahl, die in aller Regel uniformiert Kernaufgaben des Polizeialltags bewältigen. Es ist uns dank diesem Sollbestand gelungen, beispielsweise in die Prävention bei Jugendinterventionisten, bei Brückenbauer in die verschiedenen religiösen Milieus, aber auch generell bei der Polizeipräsenz deutlich zuzusetzen.

Die Strategie der Sicherheitsdirektion und des Regierungsrates geht aber auch dahin, dass wir ausgebildete Polizistinnen und Polizisten nur dort einsetzen, wo es eben ausgebildete Polizistinnen und Polizisten braucht. Die übrigen Leistungen erbringen Spezialistinnen und Spezialisten, dort wo es Spezialistinnen und Spezialisten braucht, Frau Guyer, und das sind natürlich weit mehr als diese 2247. Der Gesamtbestand der Kantonspolizei ist etwa 3800 Mitarbeitende, davon sind fast 1000 am Flughafen beschäftigt als Gepäck- und Personenkontrollere.

Wir haben aber im Rahmen dieses Budgets, obwohl wir jedes Jahr eine steigende Bevölkerungszahl haben, darauf verzichtet, den Versuch zu unternehmen, diesen Korps-Sollbestand anzuheben. Wir haben darauf verzichtet, zusätzliche Mittel bei der Kantonspolizei einzustellen. Die Kantonspolizei hat gleich viele Gelder wie letztes Jahr, und wir haben einen Sparbeitrag im Rahmen der Lü-Massnahmen gebracht. Alle unsere Sparbeiträge sind erfüllt. Das Budget der Kantonspolizei wird das nächste Jahr gleich hoch sein wie das Budget dieses Jahres.

Jetzt ist es aber nicht so, wie Herr Hauri gesagt hat, dass wir diese zehn Stellen quasi für künftige Herausforderungen wollen. Meine Damen und Herren, Frau Justizdirektorin Fehr hat es Ihnen vor einer halben Stunde bei dem Versuch, Staatsanwälte einzusparen gesagt, diese Herausforderungen im Cybercrime-Bereich, diese Angriffe, die täglich stattfinden, auch hier auf den Wirtschaftsstandort Zürich, die sind nicht, wie gesagt wurde, eine Aufrüstung auf Vorrat, sondern wir setzen uns mit den real existierenden Gefahren auseinander. Damit wir

diese Gefahren meistern können, brauchen wir Spezialistinnen und Spezialisten.

Herr Hauri hat nach dem Konzept gefragt. Es ist tatsächlich so, dass diese Aufstellung schweizweit stattfindet. Herr Amrein hat völlig zu recht darauf hingewiesen, dass der Kanton Zürich hier eine Pionierrolle einnimmt. Dieses Jahr wird der Bund drei bis vier regionale Kompetenzzentren einrichten. Eines davon wird im Kanton Zürich sein. Und wir haben, als wir dieses Schwerpunktthema für die Regierungsarbeit, für die Strafverfolgungsarbeit, für die Arbeit der Justiz in dieser Legislatur definiert haben, einen ersten Schritt gemacht mit dem Aufbau dieses Zentrums, so wie es heute ist, und haben damals schon gesagt, dass es einen zweiten Schritt braucht.

Wenn Sie jetzt diese Stellen verhindern, dann verhindern Sie, dass der Kanton Zürich sich wirksam am Aufbau dieses gesamtschweizerischen Systems beteiligen kann.

Und, meine Damen und Herren, die Cyberkriminalitäts-Delikte haben allein in den letzten zwei Jahren um etwa 25 Prozent zugenommen. Dieses Problem drängt. Wir sind eher zu spät als zu früh. Ich muss diese zehn Stellen jetzt besetzen können, damit ich der Bevölkerung wirkungsvoll und wahrheitsgetreu garantieren kann, dass wir alles machen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Von daher, meine Damen und Herren, ich dachte zunächst, ganz am Anfang, Sie kämpfen auf einem anderen Feld, jetzt habe ich es begriffen – den Kürzungsantrag allerdings immer noch nicht. Ich bitte Sie, diesen abzulehnen. Wir brauchen diese Stellen und wir brauchen sie jetzt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 28 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 7a von Daniel Heierli abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen hier die Budgetberatung. Sie können Dinge auf dem Pulten hier lassen, das Rathaus wird abgeschlossen. Alles, was Sie unten in der Papierablage deponieren, wird aufgeräumt und weggeworfen.

Wir treffen uns morgen wieder, pünktlich um 16.30 Uhr. Einen schönen Abend und gute Erholung.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Keine Besserstellung von Sozialhilfebezüglern gegenüber Arbeitenden**
Parlamentarische Initiative *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Betreutes Wohnen statt verfrühter Heimeintritt**
Postulat *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*
- **Integration von Ü50 Arbeitslosen**
Postulat *Nik Gugger (EVP, Winterthur)*
- **Staatliche Schutzpflichten gegenüber bedrohten Bevölkerungsgruppen und ihrer Institutionen bei erhöhter Bedrohungslage**
Dringliche Anfrage *Sonja Rueff (FDP, Zürich)*
- **Innovative Arbeitszeitmodelle in der kantonalen Verwaltung**
Anfrage *André Müller (FDP, Uitikon)*
- **Stau lässt grüssen – Unbefriedigende Ist-Situation im Furtal**
Anfrage *Erika Zahler (SVP, Boppelsen)*

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Zürich, den 12. Dezember 2016

Die Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Januar 2017.